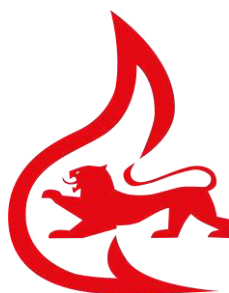




Feuerwehrbedarfsplan

2023- 2027



Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Besigheim
Auftraggeber: Stadt Besigheim
Datenbestand: 2. Quartal 2022
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Sebastian Ramrath
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis.....	8
Verzeichnis der Anhänge	9
1 Einleitung.....	10
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien	11
3 Hinweise zur Bedarfsplanung.....	12
3.1 Standardbrand	13
3.2 Standardhilfeleistung	14
4 Aufgaben der Stadt Besigheim	16
4.1 Pflichtaufgaben	16
4.2 Kann-Aufgaben	16
5 Verwaltung und Organisation	17
6 IST-Zustand der Feuerwehr	18
6.1 Einsatzkräfte	18
6.1.1 Abteilung Besigheim.....	22
6.1.2 Abteilung Ottmarsheim	23
6.1.3 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	24
6.1.4 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte	25
6.1.5 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl	28
6.1.6 Altersstruktur	28
6.1.7 Jugendfeuerwehr	29
6.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	31
6.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	31
6.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik	32
6.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung	32
6.2.4 Motivation der Einsatzkräfte	33
6.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes	33

6.3	Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	34
6.3.1	Fahrzeuge	34
6.3.2	Alarmierung.....	35
6.3.3	Persönliche Schutzausrüstung.....	37
6.3.4	Atemschutz	38
6.3.5	Funktechnik	38
6.3.6	Schläuche	38
6.4	Feuerwehrhäuser	40
6.4.1	Methodik	40
6.4.2	Feuerwehrhaus Abteilung Besigheim	43
6.4.3	Feuerwehrhaus Abteilung Ottmarsheim	44
6.5	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)	46
6.5.1	Ausrückzeiten	46
6.5.2	Eintreffzeiten	47
6.5.3	Erreichungsgrad.....	47
6.5.4	Problemfeldanalyse Erreichungsgrad.....	49
6.5.5	Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes	51
6.5.6	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	55
7	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	57
7.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	57
7.1.1	Allgemeine Daten.....	57
7.1.2	Bebauungsstruktur.....	58
7.1.3	Verkehrsflächen	58
7.1.4	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	60
7.1.5	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	60
7.1.6	Geplante Baugebiete	61
7.1.7	Besondere Objekte.....	61
7.2	Löschwasserversorgung.....	64
7.3	Einsatzaufkommen.....	64
7.3.1	Verteilung der Einsatzorte	66
8	Schutzziel	68
8.1	Zielerreichungsgrad	69
8.2	Zusammenfassung Schutzziel.....	70
8.3	Weiterführende Anforderungen.....	70

9	SOLL-Konzept.....	71
9.1	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	71
9.1.1	Mindeststärke.....	71
9.1.2	Ausbildungsbedarf.....	72
9.1.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung.....	75
9.1.4	Förderung des Ehrenamtes.....	77
9.2	Stellenanteile im Bereich Feuerwehr.....	80
9.2.1	Hauptamtliche Gerätewarte*innen der Feuerwehr.....	80
9.2.2	Stellenanteile Verwaltung / Entlastung ehrenamtliche Funktionsträger	83
9.3	Fahrzeugbeschaffungsplan.....	84
9.3.1	Fahrzeuge Abteilung Besigheim	85
9.3.2	Fahrzeuge Abteilung Ottmarsheim	89
9.3.3	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungsplan.....	90
9.4	Einsatzmittel.....	90
9.4.1	Persönliche Schutzausrüstung.....	91
9.5	Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern	91
9.5.1	Feuerwehrhaus Abteilung Besigheim	92
9.5.2	Feuerwehrhaus Abteilung Ottmarsheim	93
9.6	Löschwasser	93

Anhänge

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 6.1	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abteilung Besigheim.....22
Abbildung 6.2	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abteilung Ottmarsheim23
Abbildung 6.3	Wohnorte26
Abbildung 6.4	Arbeitsorte27
Abbildung 6.5	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl28
Abbildung 6.6	Altersstruktur29
Abbildung 6.7	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....31
Abbildung 6.8	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....32
Abbildung 6.9	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....32
Abbildung 6.10	Motivation der Einsatzkräfte33
Abbildung 6.11	Probleme mit der Alarmierung.....35
Abbildung 6.12	Sirenenstandorte36
Abbildung 6.13	Zusammenfassung der Feuerwehrhausbeurteilungen.....45
Abbildung 6.14	Erreichungsgrad je Bemessungsparameter.....49
Abbildung 6.15	Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern Mo-Fr 06:00-18:00.....50
Abbildung 6.16	Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern zu sonstigen Zeiten.....50
Abbildung 6.17	Fahrtzeiten von den jeweiligen Feuerwehrstandorten.....53
Abbildung 6.18	Abdeckung des Stadtgebietes unter Berücksichtigung realer Ausrückzeiten...54
Abbildung 6.19	Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch umliegende Feuerwehren56
Abbildung 7.1	Flächennutzung.....58

Abbildung 7.2	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte im Stadtgebiet	63
Abbildung 7.3	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2016-2021	65
Abbildung 7.4	Verteilung der Einsatzorte	67

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 6.1	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00.....24
Tabelle 6.2	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten25
Tabelle 6.3	Jugendfeuerwehr Stadt Besigheim.....30
Tabelle 6.4	Jugendfeuerwehr Ottmarsheim.....30
Tabelle 6.5	Feuerwehrfahrzeuge Besigheim.....34
Tabelle 6.6	Feuerwehrfahrzeuge Ottmarsheim.....35
Tabelle 6.7	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser40
Tabelle 6.8	Feuerwehrhaus Abteilung Besigheim43
Tabelle 6.9	Feuerwehrhaus Abteilung Ottmarsheim44
Tabelle 6.10	Ausrückzeiten47
Tabelle 7.1	Allgemeine Daten.....57
Tabelle 7.2	Gewerbe- und Industriegebiete.....61
Tabelle 7.3	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte nach Kategorien62
Tabelle 8.1	Schutzziel Brand.....70
Tabelle 9.1	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke72
Tabelle 9.2	Ausbildungsbedarf.....73
Tabelle 9.3	Fahrzeuge Abt. Besigheim88
Tabelle 9.4	Fahrzeuge Abt. Ottmarsheim89
Tabelle 9.5	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungsplan.....90

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Fahrzeitsimulationen
Anhang C	Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien und Teilschutzziele
Anhang D	Hygienekonzept
Anhang E	Verwaltungsgliederung
Anhang F	Übersicht Fahrzeugbeschaffungen

1 Einleitung

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes (FWG) in der Fassung vom 21.05. März 2019 sind im Bundesland Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Der Feuerwehrbedarfsplan ist das Instrument zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Analyse der örtlichen Verhältnisse. Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- ➔ die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehr,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ➔ das Risiko- und Gefährdungspotenzial innerhalb der Kommune
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger*innen (Definition des Schutzziels).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträger*innen überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger*innen der Kommune gewährleisten muss und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Hinweis:

Als Datengrundlage zur Erstellung des Bedarfsplans wurde der Datenbestand der Verwaltung und der Feuerwehr aus dem 02. Quartal 2022 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans aufgezeigt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- ➔ Feuerwehrgesetz (FwG),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) und den Anlagen
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden- Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung),
- ➔ Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG),
- ➔ Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG),
- ➔ Landesbauordnung für Baden- Württemberg (LBO),
- ➔ Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG),
- ➔ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- ➔ Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- ➔ DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).

3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Jede Kommune hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten – gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG).

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des LFV und des Innenministeriums Baden-Württemberg – mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag – standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf Grundlage dieser Szenarien werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher werden die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt:

- ➔ Eintreffzeit
- ➔ Einsatzkräfte
- ➔ Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Abweichungen von den Bemessungswerten sind in Einzelfällen zu tolerieren; sie sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

Für den Brandeinsatz wird der so genannte Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird die Standardhilfeleistung definiert. Eine detaillierte Begründung der einzelnen Bemessungswerte kann aus den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entnommen werden.

3.1 Standardbrand

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Kommune auftreten kann:

- ➔ Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- ➔ durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- ➔ deren bauliche Rettungswege verrauchten sind.

Für den Standardbrand werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

Eintreffzeit

- ➔ Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** beim Standardbrand **beträgt 10 Minuten**.
- ➔ Die Eintreffzeit für die **nachrückenden Einheiten** beim Standardbrand beträgt **15 Minuten**.

Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- ➔ vier umluftunabhängigen **Atemschutzgeräten** (Pressluftatmer),
- ➔ 500 Litern **Löschwasser** – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➔ einer vierteiligen **Steckleiter**,
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme **zweier C-Rohre** im Innenangriff.

Mit dem Innenangriff darf gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 jedoch erst begonnen werden, wenn eine ständige Wasserabgabe sichergestellt ist oder das mitgeführte Löschwasser bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung ausreicht. Daher sind die 500 Liter Löschwasser als absolutes Minimum anzusehen und eher ein Mindestansatz von 750 Litern zu wählen.

Einsatzkräfte

Zur Durchführung aller Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand werden **zwei Gruppen** mit je neun Einsatzkräften benötigt.

Die erste Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen zur **Menschenrettung** über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (zehn Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen.

Die zweite Gruppe unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende **Brandbekämpfung** durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten (das bedeutet 15 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

3.2 Standardhilfeleistung

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Kommune aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- ➔ Unfall mit einer verletzten Person,
- ➔ Person ist eingeklemmt,
- ➔ Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Für die Standardhilfeleistung werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

Eintreffzeit

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** bei der Standardhilfeleistung beträgt **10 Minuten**.

Die Eintreffzeit für **nachrückende Einheiten** zum Befreien bei der Standardhilfeleistung beträgt **20 Minuten**. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zu Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte bereits **15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz** an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Einsatzmittel

Die Mindestausstattung zur Durchführung der **ersten drei Phasen** des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- ➔ Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (**Handwerkszeug**),
- ➔ Sanitäts- und Wiederbelebungsgeschäften (**Verbandkasten**),
- ➔ Beleuchtungs- und Signalgeräten,
- ➔ **500 Litern Löschwasser** – auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Als Mindestausstattung für **nachrückende Einheiten**, die spätestens 20 Minuten nach Erstalarmierung an der Einsatzstelle eintreffen müssen, werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung – insbesondere zum Befreien von Personen – benötigt:

- ➔ **Pumpenaggregat** für hydraulische Rettungsgeräte,
- ➔ hydraulischer **Spreizer**,
- ➔ hydraulisches **Schneidgerät**,
- ➔ **Rettungszyylinder**,
- ➔ **Trennschleifmaschine**,
- ➔ **Stromerzeuger**.

4 Aufgaben der Stadt Besigheim

Der Stadt Besigheim obliegt gemäß FwG die Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung. Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben hält die Stadt eine Freiwillige Feuerwehr vor.

Die Aufgaben der Feuerwehr gliedern sich in Pflichtaufgaben und sog. Kann-Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 bzw. § 2 Absatz 2 des FwG. Im Gegensatz zu Pflichtaufgaben sind Kann-Aufgaben durch die Feuerwehr nur wahrzunehmen, sofern sie durch die Kommune auf die Feuerwehr übertragen wurden. Hinzu kommen Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe; hierbei werden Aufgaben der zuständigen Behörde wahrgenommen.

4.1 Pflichtaufgaben

Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

4.2 Kann-Aufgaben

Die Feuerwehr kann ferner durch die Kommune

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache

beauftragt werden.

5 Verwaltung und Organisation

Die Feuerwehr ist innerhalb der Verwaltungsgliederung im Fachbereich 1, „Haupt- und Ordnungsverwaltung“ in der Fachgruppe 1.3 angesiedelt. Sie untersteht innerhalb des Geschäftskreises 2 der Ersten Beigeordneten, Frau Eckert-Maier.

In der Verwaltung sind aktuell ca. 20 % Stellenanteile für die Aufgaben im Feuerwehrwesen vorgesehen (Stand 2022). Folgende Aufgaben sind hier definiert:

- ➔ Sachbearbeitung Kostenersatz gem. FwG inkl. Widerspruchsverfahren
- ➔ Erstellung Auszahlungsanordnungen für Entschädigungen
- ➔ Zuschussanträge nach VwV-Z-Feu
- ➔ Belegprüfung
- ➔ Verwaltungstechnische Vorbereitung und Durchführung von Fahrzeug-Beschaffungsverfahren inkl. Vergabe
- ➔ Koordination + Mitwirkung Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
- ➔ Vorbereitung Sitzungsvorlagen
- ➔ Satzungsänderungen inkl. Kalkulation Kostensätze gem. FwG
- ➔ Zentrale*r Ansprechpartner*in mit Lotsenfunktion in der Verwaltung für alle Belange der Feuerwehr inkl. (Vor-)Abstimmung mit der Feuerwehr in den vorgenannten Punkten

Neben den Stellenanteilen in der Verwaltung ist eine 80 % Stelle zur Gerätewartung vorgesehen und besetzt. Diese Stelle wurde zuletzt auf eine 100 % Stelle angehoben um Arbeitsanteile aus dem Bereich der Verwaltung, wie beispielsweise die Erstellung der Einsatzberichte übernehmen zu können.

6 IST-Zustand der Feuerwehr

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Besigheim betrachtet. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehr, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 3 dargestellten Bemessungswerte.

6.1 Einsatzkräfte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird in Baden-Württemberg gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* anhand der Bemessungswerte „Eintreffzeit“, „Einsatzkräfte“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungs-

stand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger*innen und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein/e Fahrzeugführer*in notwendig. Diese/r ist gleichzeitig auch Maschinist*in und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

➔ Gruppenführer*in	1x
➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➔ Atemschutzgeräteträger*in	4x
➔ Truppmann*frau	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine/n Gruppenführer*in, eine/n Maschinist*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfahren.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, welche aus einem/r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

➔ Truppführer*in	1x
➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➔ Truppmann*frau	1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführer*innenqualifikation anstatt des/r Truppführers*in notwendig. Der/die Gruppenführer*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Abteilungen auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

In der Feuerwehr der Stadt Besigheim sind an 2 Standorten insgesamt 101 Einsatzkräfte aktiv. Von **allen** Einsatzkräften liegen ausgefüllte Personalfragebögen vor.

6.1.1 Abteilung Besigheim

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	70
davon:	
Truppführer*	51
Gruppenführer*	10
Zugführer*	10
Verbandsführer*	2
Maschinisten	39
Führerschein Klasse C/CE	43
Atemschutzgeräteträger	57
Einsatzkräfte im Schichtdienst	12

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

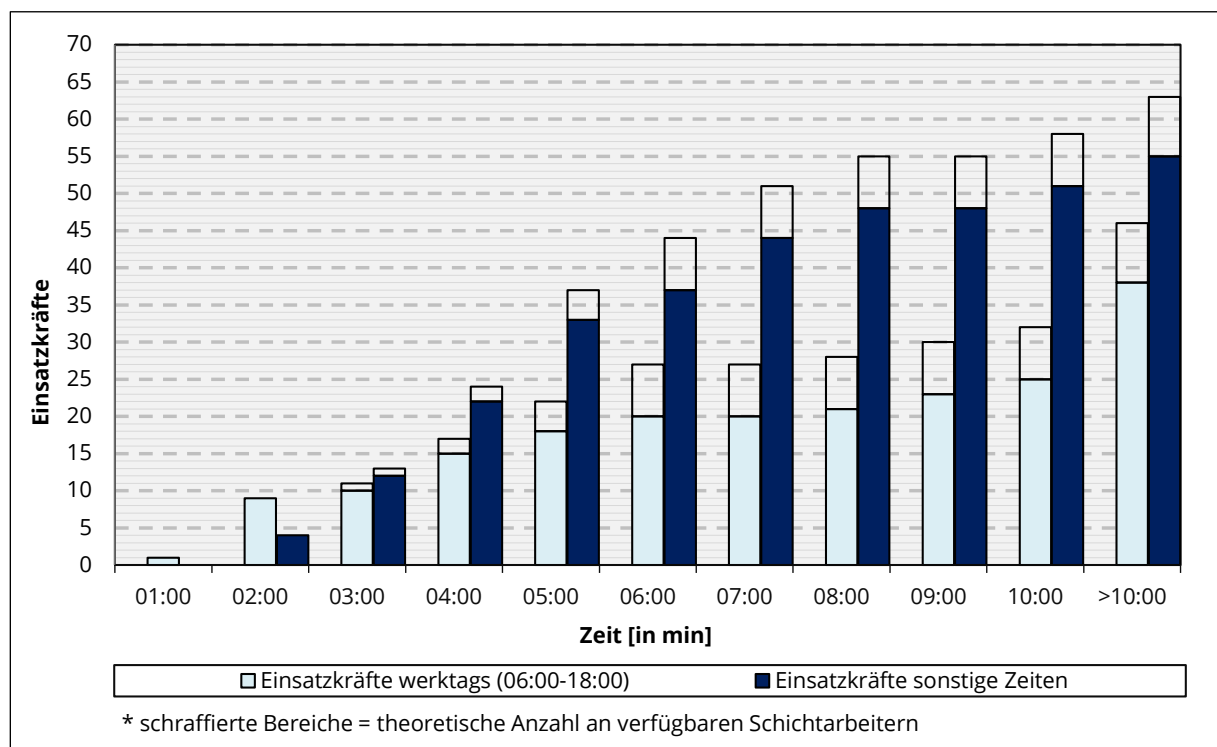


Abbildung 6.1 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abteilung Besigheim

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) kann gemäß Einsatzkräftebefragung nach fünf Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die zur Bildung einer Gruppe gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit ebenfalls hoch. Hier kann nach fünf Minuten in der Regel eine Gruppe und darüber hinaus eine weitere taktische Einheit in Staffel- oder Gruppenstärke mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

6.1.2 Abteilung Ottmarsheim

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	31
davon:	
Truppführer*	27
Gruppenführer*	6
Zugführer*	3
Verbandsführer*	1
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	15
Atenschutzgeräteträger	26
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

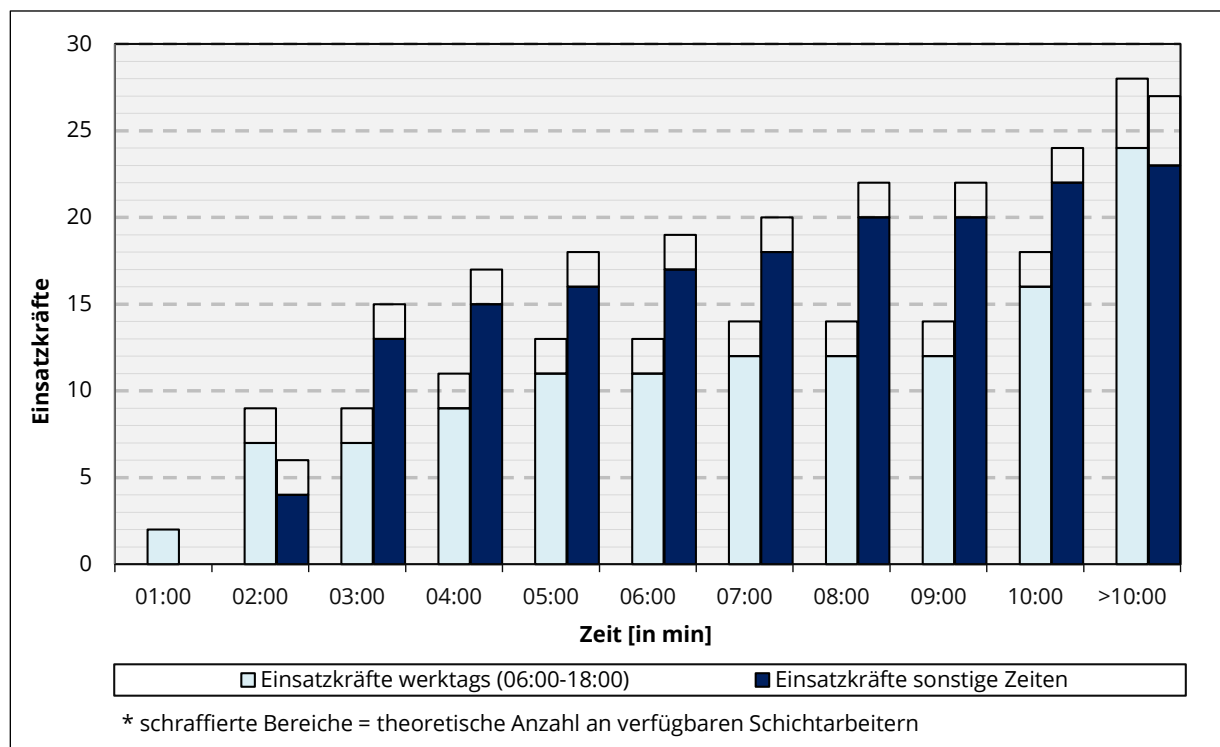


Abbildung 6.2 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abteilung Ottmarsheim

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) kann gemäß Einsatzkräftebefragung nach fünf Minuten im Regelfall eine Staffel gebildet werden. Die zur Bildung einer Staffel gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann ebenfalls nach fünf Minuten in der Regel eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

6.1.3 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Abteilungen zusammengefasst. Diese Werte entsprechen den **Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können in der Realität** abweichen.

●	<u>Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)</u> Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
●	<u>Wahrscheinliche Verfügbarkeit</u> Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
●	<u>Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen</u> Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
-	<u>Einsatzkräftezahl nicht erfüllt</u> Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Zeitkategorie	Ergebnisse der Umfrage						Auswertung der Einsatzberichte					
	5 Minuten ab Alarm			10 Minuten ab Alarm			Anzahl Einsatzkräfte	Durchschn. Anzahl EK	Min. Anzahl EK	Max. Anzahl EK	Staffel gebildet in %	Gruppe gebildet in %
Besigheim	●	●	●	●	●	●	81	11	4	27	92,6	61,7
Ottmarsheim	●	●	●	●	●	●	41	7	5	16	85,4	37,7

Tabelle 6.1 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00

Gemäß Einsatzkräftebefragung kann Mo-Fr. 6-18 Uhr nur in beiden Abteilungen im Zeitraum von 5 Minuten verlässlich taktische Einheiten in Staffel und Gruppenstärke gebildet werden. Auch die gegenübergestellten Werte aus den Einsatzdaten spiegeln diese Einschätzung wider. Die etwas schlechteren Werte beim Bilden einer Gruppe lassen sich auf frühzeitige Einsatzabbrüche zurückführen, bei denen das verfügbare Personal nicht mehr an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Zeitkategorie	Ergebnisse der Umfrage						Auswertung der Einsatzberichte					
	5 Minuten ab Alarm			10 Minuten ab Alarm			Anzahl Einsätze	Durchschn. Anzahl EK	Min. Anzahl EK	Max. Anzahl EK	Staffel gebildet e in %	Gruppe gebildet e in %
Besigheim	●	●	●	●	●	●	98	12	4	41	94,9	52
Ottmarsheim	●	●	●	●	●	●	11	9	6	14	100	54,5

Tabelle 6.2 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Gemäß Einsatzkräftebefragung kann zu sonstigen Zeiten in beiden Abteilungen nach fünf Minuten eine Gruppe gebildet werden. Dem Empfinden der Feuerwehr nach ist die Verfügbarkeit in der Realität etwas niedriger.

6.1.4 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte

Nachfolgend dargestellt sind die Wohn- und Arbeitsorte der Feuerwehrmitglieder. Es zeigt sich, dass aktuell im Gegensatz zu vergleichbaren Kommunen in Besigheim eine verhältnismäßig hohe Anzahl der Einsatzkräfte innerhalb des Kommunalgebietes arbeitet.

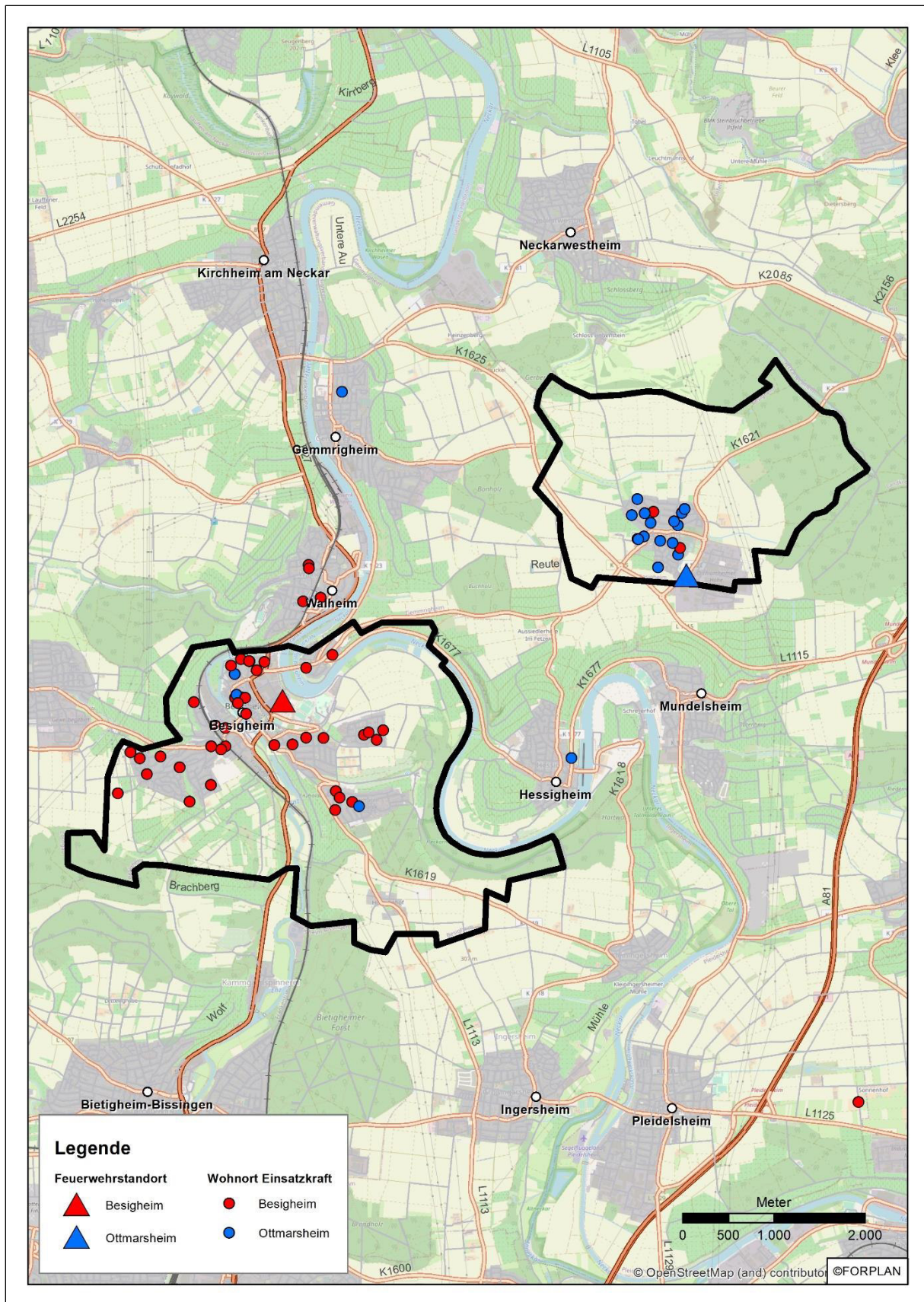


Abbildung 6.3 Wohnorte

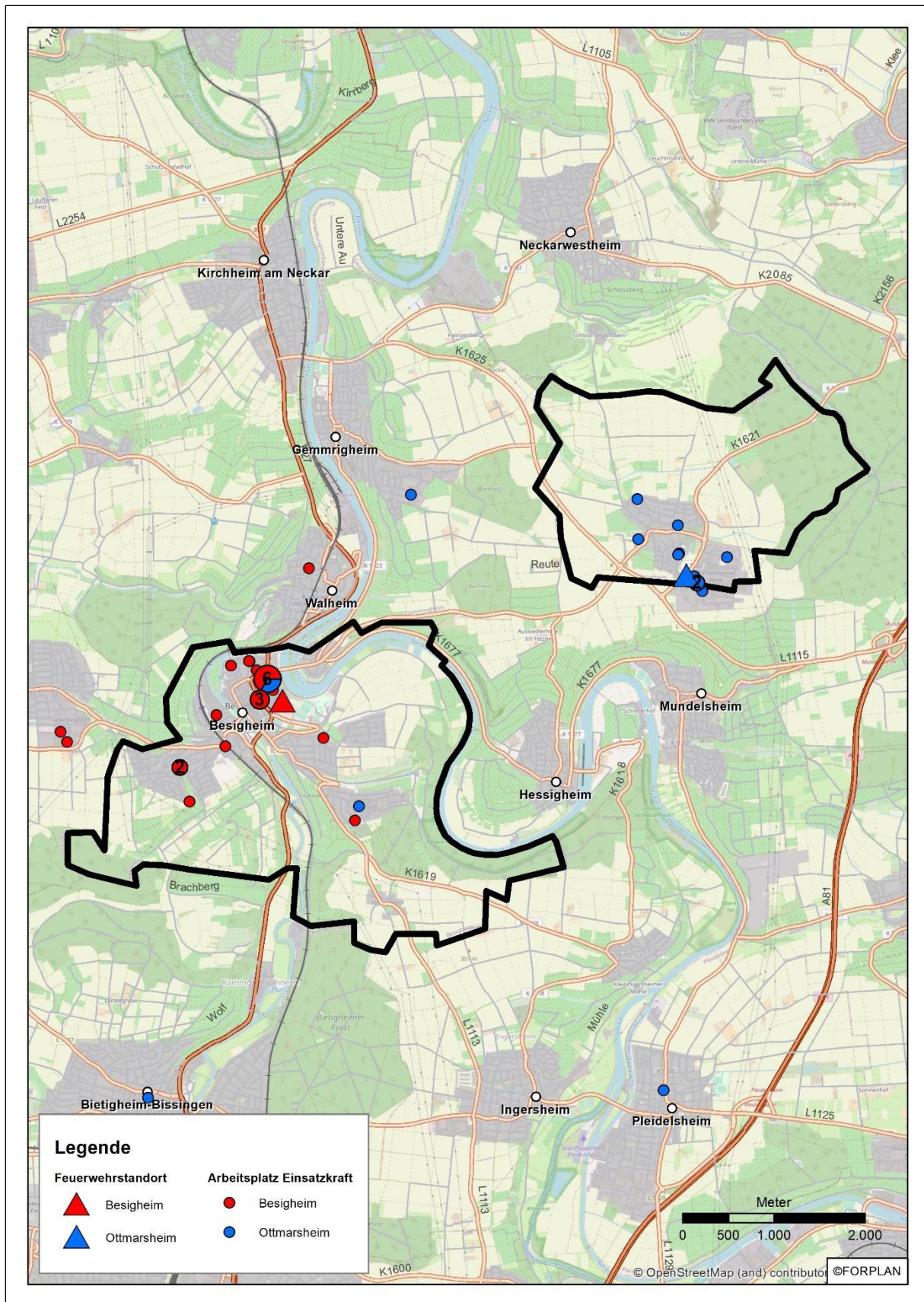


Abbildung 6.4 Arbeitsorte

6.1.5 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Entwicklung der Einsatzkräftezahl der Feuerwehr Besigheim ist als sehr positiv zu beschreiben. In der Abteilung Besigheim konnte in den letzten Jahren ein deutlicher Zugewinn an Mitgliedern erreicht werden. In der Abteilung Ottmarsheim sind die Zahlen über den dargestellten Zeitraum stabil geblieben.

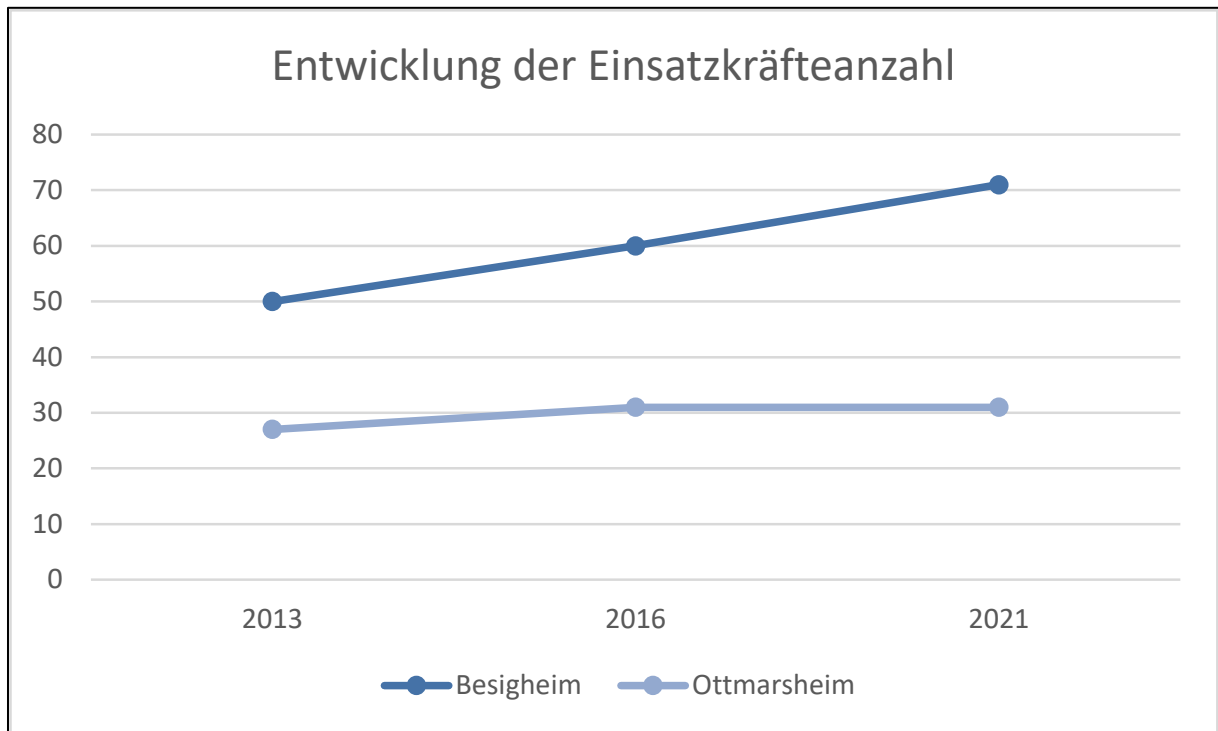


Abbildung 6.5 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

6.1.6 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur, so ergibt sich folgendes Bild.

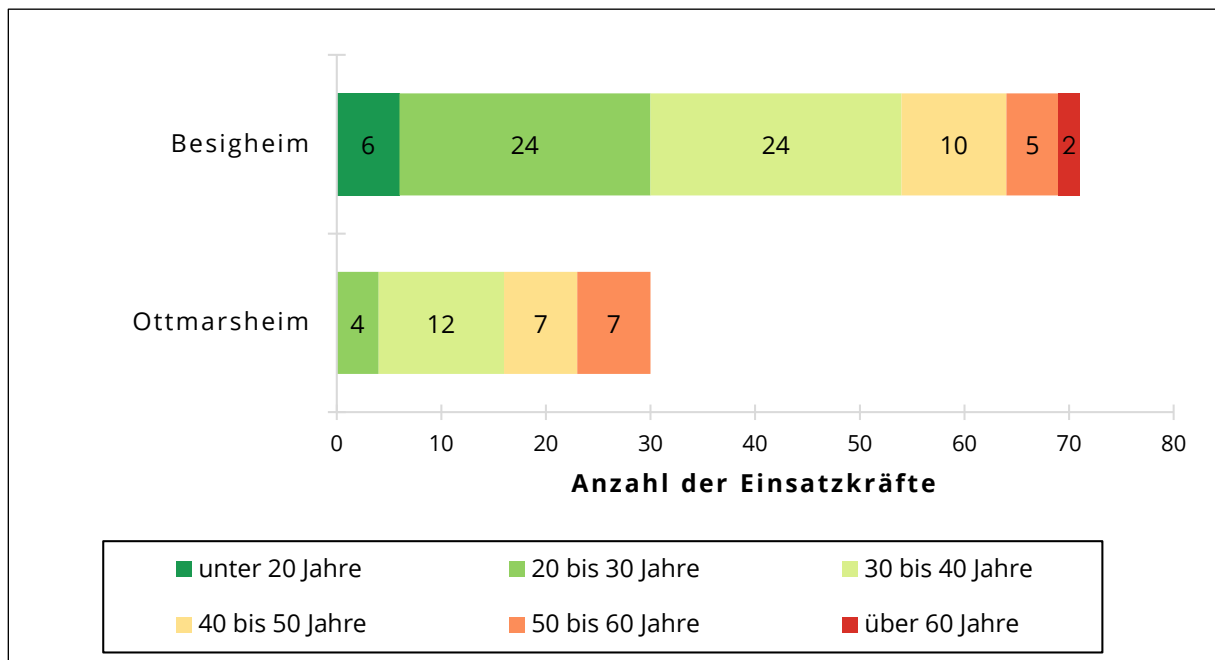


Abbildung 6.6 Altersstruktur

Die Alterststruktur in beiden Abteilungen der Feuerwehr Besigheim ist überwiegend als ausgewogen bis gut zu beschreiben. Der Großteil der Einsatzkräfte ist unter 40 Jahre alt. In der Abteilung Ottmarsheim muss mittelfristig verstärkt das Augenmerk auf die Nachwuchsgewinnung gelegt werden, um den Wegfall der aktuell über Fünfzigjährigen kompensieren zu können.

Einen Überblick der aktuellen Zahlen der Jugendfeuerwehr liefert der Abschnitt 6.1.7.

Insgesamt sind auch zukünftig Maßnahmen zu ergreifen, die jüngeren Einsatzkräfte auch langfristig in den Ortschaften zu binden, um auch zukünftig eine gute Personaldecke werktagsüber sicherstellen zu können.

6.1.7 Jugendfeuerwehr

In der Stadt Besigheim besteht in beiden Feuerwehreinheiten die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Größe der Jugendfeuerwehrgruppen in den letzten vier Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Besigheim						
2017	2	6	23	4	1	0
2018	2	5	23	3	0	0
2019	2	5	27	2	3	0
2020	2	6	19	2	3	1
2021	2	8	21	1	3	0

Tabelle 6.3 Jugendfeuerwehr Stadt Besigheim

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Ottmarsheim						
2017	0	3	4	0	0	0
2018	0	4	6	0	0	0
2019	0	3	11	0	1	0
2020	0	3	14	1	0	0
2021	0	2	11	3	0	0

Tabelle 6.4 Jugendfeuerwehr Ottmarsheim

Basierend auf der Auswertung der EVA-Umfrage kann festgestellt werden, dass 51 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben. Von den Einsatzkräften, die in den letzten zehn Jahren in den aktiven Dienst eingetreten sind, stammen 60 % aus der Jugendfeuerwehr. Dies zeigt, wie wichtig die Jugendfeuerwehr zur Generierung neuer Einsatzkräfte ist.

Fazit

Die Aufstellung der Jugendfeuerwehr ist als sehr positiv zu bewerten. Hierdurch wurde in der Vergangenheit ein Großteil der Einsatzkräfte generiert.

6.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

6.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt die bauliche Situation eines Gebäudes wider. Im Abschnitt 6.4 werden die Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Einhaltung der DIN und UVV bewertet.

Neben einer guten Einsatztechnik ist ein gutes und funktionierendes Feuerwehrhaus eine der effektivsten Möglichkeiten, Einsatzpersonal zu motivieren. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Feuerwehrhaus hat daher eine hohe Relevanz für die Bedarfsplanung.

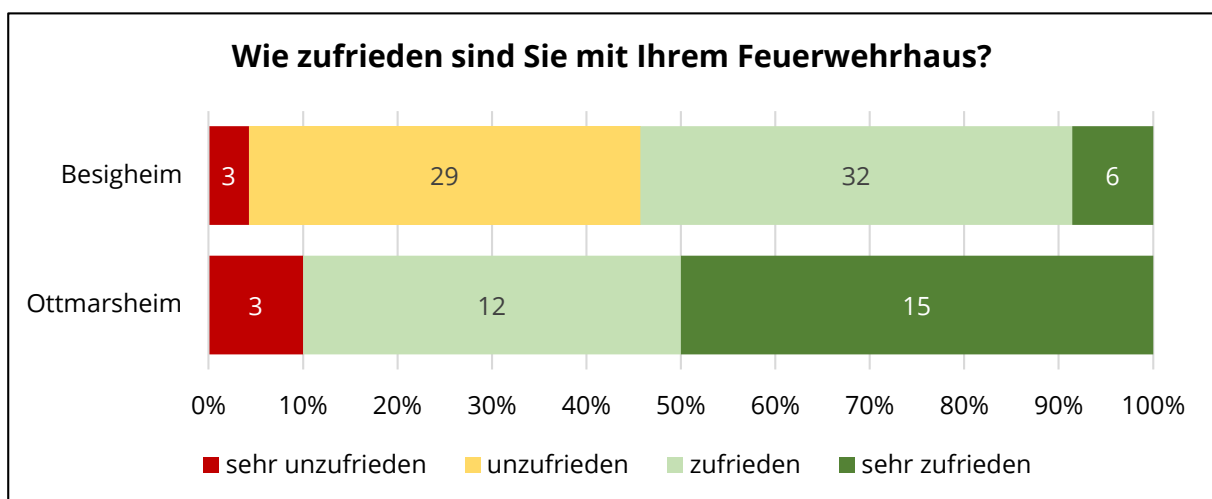


Abbildung 6.7 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In der Einheit Besigheim herrscht hohe Unzufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus. Dies deckt sich auch mit den Eindrücken aus der durchgeführten Feuerwehrhausbegehung (vgl. Abschnitt 6.4), wo aus Gutachtersicht deutliche Mängel festgestellt wurden und dringender Entwicklungsbedarf gegeben ist. Am Standort Ottmarsheim herrscht eine hohe Zufriedenheit mit dem dortigen Neubau.

6.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

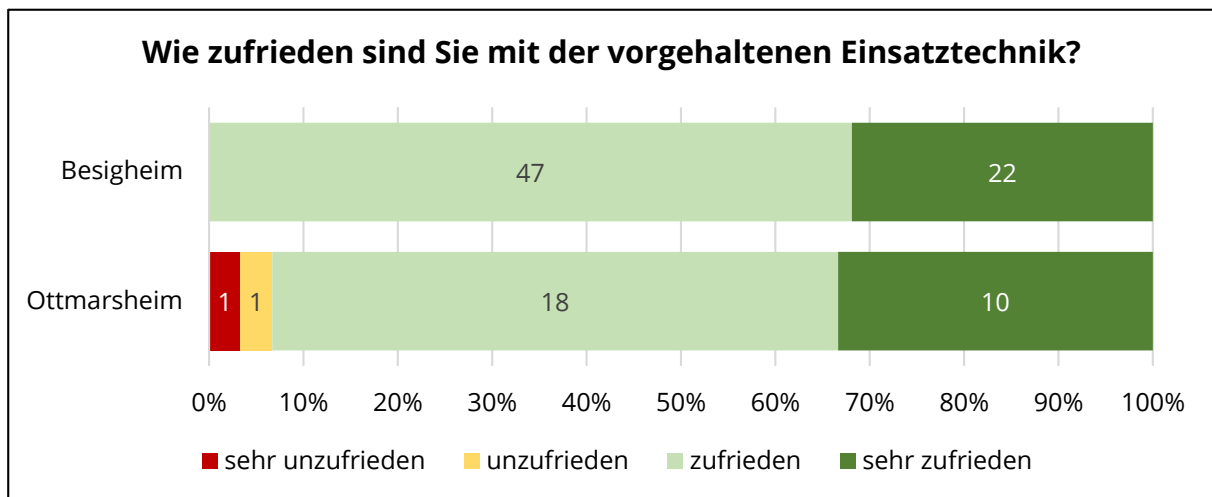


Abbildung 6.8 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik.

6.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

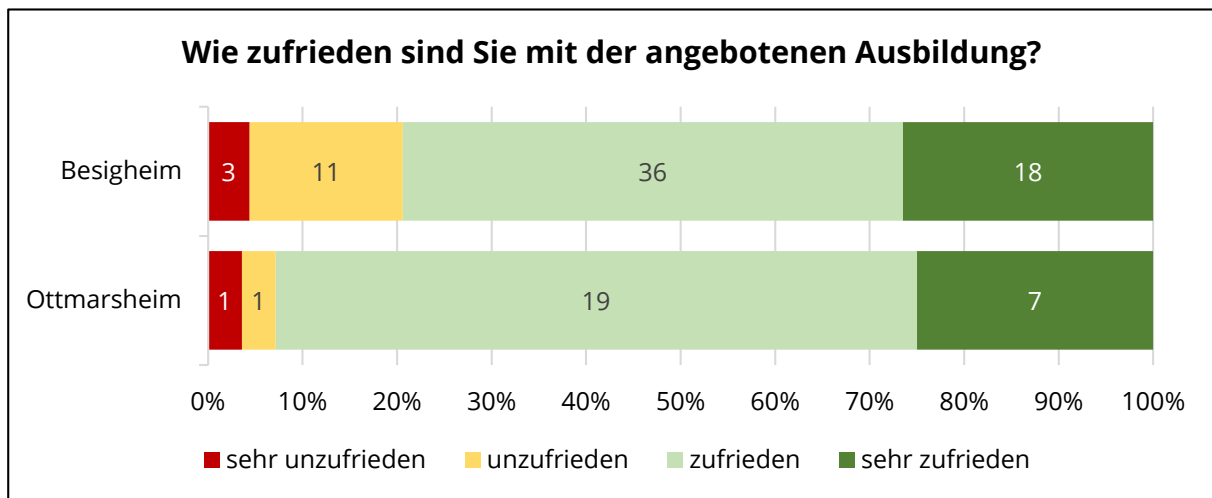


Abbildung 6.9 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Insgesamt besteht in allen Abteilungen eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Die wenigen negativen Rückmeldungen beziehen sich in erster Linie auf die Einschränkungen durch die Corona-Situation und eine langwierige Einweisung auf die Fahrzeuge.

6.2.4 Motivation der Einsatzkräfte

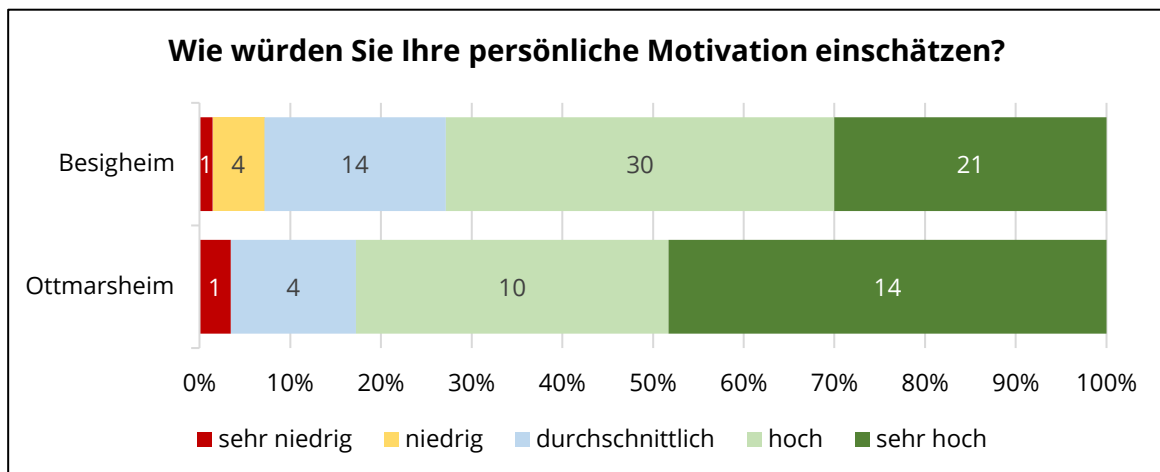


Abbildung 6.10 Motivation der Einsatzkräfte

Insgesamt besteht eine hohe persönliche Motivation bei den Einsatzkräften der beiden Abteilungen. Als zukünftig motivationsfördernd wurden im Wesentlichen die Rückkehr zum Normalbetrieb ohne Corona-Einschränkungen und die erhoffte Verbesserung der baulichen Situation in Besigheim genannt.

6.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Seitens der Stadt Besigheim werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durchgeführt. Hierbei handelt es sich bisher um:

- Jahreskarte für das Freibad in Besigheim inkl. Vergünstigungen für Familienmitglieder
- 15 € Euro/Stunde Pauschalbetrag für die Teilnahme an Einsätzen
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger
- 2014 (Wieder-)Einführung eines Dienstausweises für die Einsatzkräfte

6.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

6.3.1 Fahrzeuge

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung der Abteilungen dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das die Grundlage für den Ersatzbeschaffungszeitraum bildet, auch die Löschwassermenge und Sonderbeladung betrachtet.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 16/12	2004	2000 l	
HLF 20	2014	2000 l	Schwimmretter-Ausrüstung, Schlauchboot mit Außenbordmotor, Schnellangriff Schaum, AED, 6 PA, 3 CSA
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2014	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
RW	1987	-	Zusatzbeladung Öl-, Wasser-, Strahlenschutz
GW-T	1996	-	Standardbeladung SW 2000
Einsatzleitfahrzeuge			
KdoW	2016	-	
Neubeschaffung		-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2009	-	
PKW (MTW)	2001	-	
RTB II (inkl. Anhänger)	1978	-	
Mehrzweckanhänger	1992	-	
Wasserwerfer	1971	-	
Anhänger Ölsperre	1983	-	

Tabelle 6.5 Feuerwehrfahrzeuge Besigheim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2020	2000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2010	-	
Anhänger JF	1989	-	
Mehrzweckanhänger	2021	-	
Tragkraftspritzenanhänger	1963	-	
Schlauchanhänger	1959	-	

Tabelle 6.6 Feuerwehrfahrzeuge Ottmarsheim

6.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Meldeempfänger, mit denen alle Einsatzkräfte ausgestattet sind. Daneben wird eine Alarm-APP vorgehalten, an die aktuell allerdings lediglich die Führungskräfte angebunden sind. Sie dient hauptsächlich als Rückmeldefunktion für diese Funktionsträger*innen. Es wird eine Reserve an Meldeempfängern für Reparaturen vorgehalten.

Die im Stadtgebiet vorgehaltenen Sirenen werden nur zur Bevölkerungswarnung eingesetzt. Die Sirenenstandorte und die angenommene Abdeckung werden in Abbildung 6.12 dargestellt.

Bei der Personalbefragung wurden die Einsatzkräfte gefragt, ob es Probleme bei der Alarmierung gibt. Die Ergebnisse sind in folgender Abbildung dargestellt.

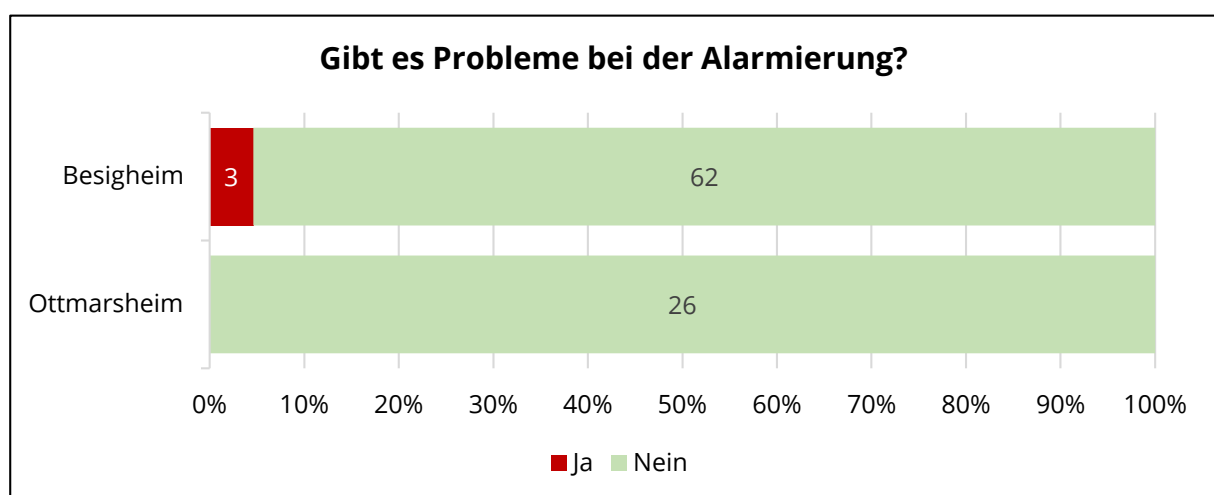


Abbildung 6.11 Probleme mit der Alarmierung

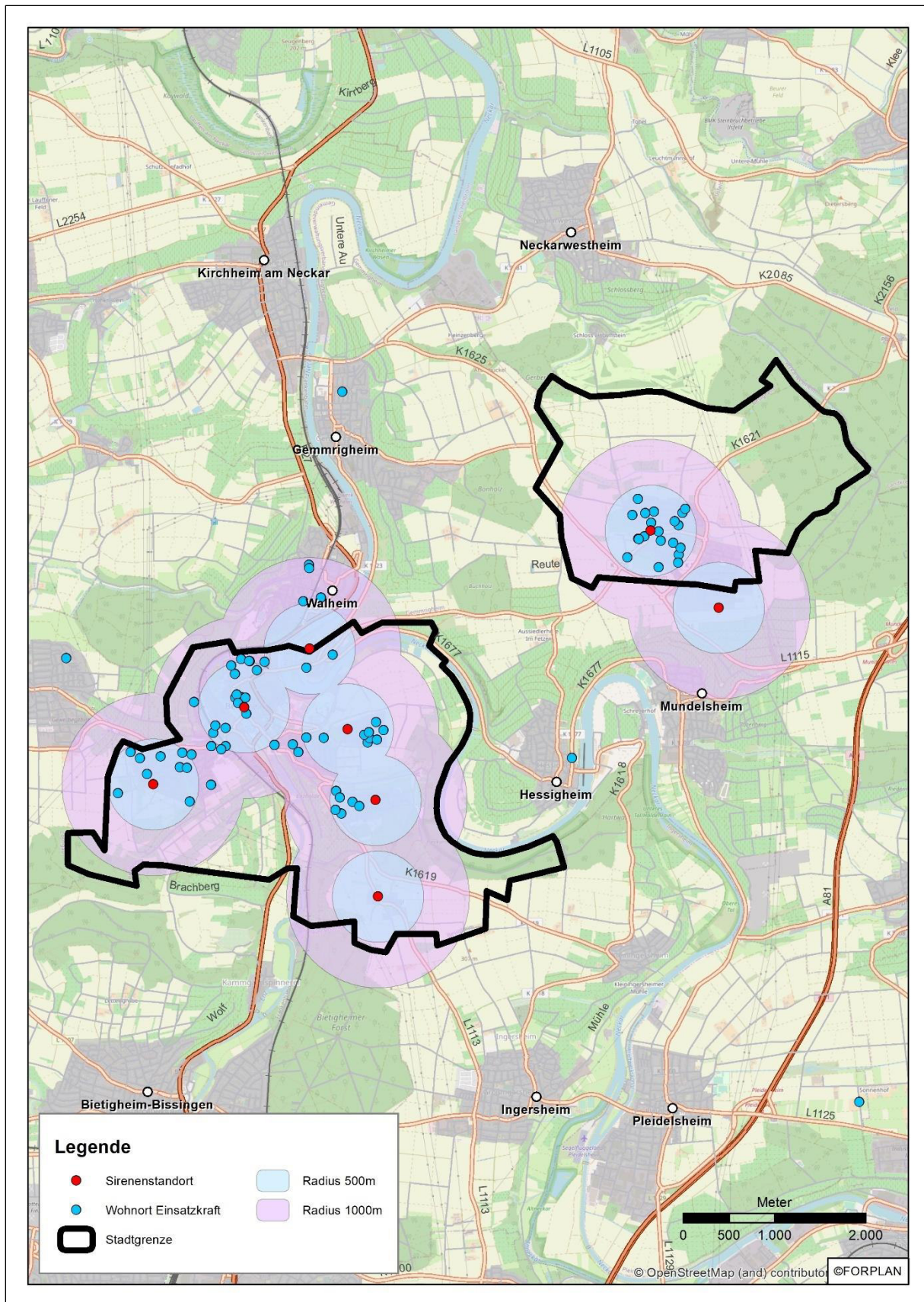


Abbildung 6.12 Sirenenstandorte

Es wird ersichtlich, dass eine komplette Abdeckung der Wohnbebauung anzunehmen ist und die Bevölkerung hierdurch effektiv gewarnt werden kann.

6.3.3 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Die Stadt Besigheim hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerwehrschutzkleidung) festgehalten werden.

Es bestehen Unterschiede zwischen der Persönlichen Schutzausrüstung von Atemschutzgeräteträger*innen und den übrigen Einsatzkräften. Alle Einsatzkräfte sind derzeit mindestens mit:

- ➔ Feuerwehrhose
- ➔ Feuerwehrüberjacke HuPF Teil 1
- ➔ Feuerwehrhelm
- ➔ Feuerwehrhandschuhe Technische Hilfe
- ➔ Feuerwehreinsatzstiefel

ausgestattet. Alle Atemschutzgeräteträger*innen sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet:

- ➔ Feuerwehrüberhose HuPF Teil 4
- ➔ Feuerwehrhandschuhe Brand
- ➔ Flamschutzhaube

Für die Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung steht ein externer Dienstleister zur Verfügung. Es ist gewährleistet, dass die Einsatzkleidung regelmäßig gereinigt und imprägniert wird. Die Logistik der Reinigung wird durch den hauptamtlichen Gerätewart und seine (ehrenamtlichen) Stellvertreter durchgeführt. Die Dauer der Reinigung richtet sich nach der Auslastung der Wäscherei, liegt aber im Mittel bei ca. einer Woche. Während des Reinigungsprozesses wird Ersatzkleidung ausgegeben. Insgesamt stehen zehn bis fünfzehn vollwertige Sätze an persönlicher Schutzausrüstung für die Neueinkleidung und als Ersatzkleidung zur Verfügung. Eine Dokumentation von Hitzebeaufschlagung und Reinigungsvorgängen wird nicht durchgeführt. Nach einem Einsatz, der Reinigung, mindestens jedoch einmal im Jahr findet eine Sicht- und Funktionsprüfung statt.

Fazit:

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung ist die fehlende Dokumentation von Hitzebeaufschlagung und Reinigungsvorgängen zu bemängeln.

6.3.4 Atemschutz

Die Pflege, Reinigung und Prüfung der Atemschutztechnik finden in der zentralen Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Ludwigsburg statt. Die Logistik wird durch den hauptamtlichen Gerätewart und seine (ehrenamtlichen) Stellvertreter durchgeführt. Es ist gewährleistet, dass alle Atemschutzgeräte gemäß der vorgeschriebenen Prüffristen geprüft werden. Auch nach größeren Einsätzen steht eine ausreichend große Reserve an Atemschutzgeräten zur Verfügung, um die Fahrzeuge neu bestücken zu können.

Aktuell läuft eine schrittweise Neubeschaffung der Atemschutztechnik, da die Ersatzteilversorgung für die Bestandsgeräte durch den Hersteller mittelfristig nicht mehr gewährleistet wird.

Fazit:

Im Bereich der Atemschutztechnik sind keine Defizite feststellbar.

6.3.5 Funktechnik

Im Bereich des Fahrzeugfunks ist bereits die Umstellung auf Digitalfunk erfolgt. Seitens der Feuerwehr wird die Funkausleuchtung im Stadtgebiet als gut beschrieben, es gibt nur in wenigen Bereichen Abdeckungsdefizite. Der Einsatzstellenfunk wird noch über das analoge Funksystem geführt. Für Einsätze in explosionsgefährdeten Bereichen stehen der Feuerwehr EX-geschützte Funkgeräte zur Verfügung.

Fazit:

Im Bereich der Funktechnik sind keine Defizite feststellbar.

6.3.6 Schläuche

Die Reinigung, Pflege und Prüfung der Schläuche findet in der zentralen Schlauchwerkstatt der Feuerwehr Ludwigsburg statt. Die Logistik wird durch den hauptamtlichen Gerätewart und seine (ehrenamtlichen) Stellvertreter durchgeführt. Eine ausreichend große Schlauchreserve ist laut Aussage der Feuerwehr vorhanden, so dass eine Neubestückung der Löschfahrzeuge und eine Teilbestückung des Gerätewagens-Logistik nach Einsätzen möglich ist. Grundsätzlich ist gewährleistet, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden - das auf dem GW-T verladene Schlauchmaterial allerdings entsprechend seiner Nutzung seltener.

Fazit:

Im Bereich der Schläuche sind aktuell keine Defizite feststellbar.

Hinweis

Gemäß DGUV Grundsätze 305-002 vom Mai 2021 besteht für Druckschläuche keine konkrete Prüffrist. Vielmehr sind Druckschläuche, wenn sie gewaschen werden, von einer hierfür befähigten Person auch einer Druckprüfung zu unterziehen. Selten benutzte Schläuche können nach längerer Lagerung Undichtigkeiten aufweisen. Schläuche sollten „rotieren“, d. h. nicht ständig gelagert, sondern nach Möglichkeit regelmäßig im Einsatz- und Übungsbetrieb verwendet werden. Eine Prüfung kann auch nach besonderen Beanspruchungen, wie z. B. Überfahren werden, notwendig sein.

Ferner kann das gesamte wasserführende System geprüft werden, indem es komplett aufgebaut unmittelbar nach Benutzungsende einer Schließdruckprüfung durch den eingesetzten Maschinisten (hier: unterwiesene Person) unterzogen wird. Diese Prüfung samt Befund wird dem zuständigen Gerätewart zur Dokumentation angezeigt.

Lediglich für Saugschläuche und formstabile Druckschläuche (bspw. Schnellangriff) besteht eine offizielle Prüffrist von 12 Monaten.

6.4 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 13.04.2022 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

6.4.1 Methodik

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	Nach DGUV Information 205-008: Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	Nach DIN 14092-1: Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	Nach DGUV Information 205-008: Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	Nach DGUV Information 205-008: Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 6.7 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Allgemeines	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.

Tabelle 6.3 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV	

Tabelle 6.3 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

6.4.2 Feuerwehrhaus Abteilung Besigheim

Allgemeines		
Adresse		Adresse Robert-Bosch-Straße 8
Notstromversorgung	●	25 kVA (unterdimensioniert)
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	25 ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Kante an Eingangstür / ungünstige Laufwege Damenumkleide/ Grube in Halle GW-T
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	6	
Anzahl der Fahrzeuge	8	
Abstandsflächen ausreichend	●	HLF & RW zu nah an der Wand
Abgasabsauganlage nach DIN	●	alt/teilw. demontiert
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	6	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	Fliesen Flur & Umkleide bei Nässe rutschig
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	JF integriert
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	m/w getrennt
Duschen	●	Damen Ok, Herren defekt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	provisorischer Anbau & Fzg.-Halle
ausreichend Kapazität	●	völlig ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	keine Gefahrstofflagerung
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	dient als Funkwerkstatt & Lagerraum
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten. In verschiedenen Bereichen ergibt sich für die Einsatzkräfte eine erhöhte Unfallgefährdung, die nur teilweise im Bestand behoben werden kann. Das Feuerwehrhaus ist in seinem jetzigen Zustand arbeitsfähig, die Defizite zeigen allerdings dringenden Planungsbedarf für mittelfristig anzustrebende Erweiterungen und Modernisierungen.		

Tabelle 6.8 Feuerwehrhaus Abteilung Besigheim

6.4.3 Feuerwehrhaus Abteilung Ottmarsheim

Allgemeines		
Adresse	Otto-Hahn-Straße 20	
Notstromversorgung	●	100 kVA
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	27	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	2	+3 Anhänger
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	Querlüftungsmöglichkeit mit Tor & elektr.Fenstern
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	4	m/w getrennt / JF getrennt
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	m/w getrennt
Duschen	●	m/w getrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	+1 Funkraum
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	60 Plätze
Bemerkungen/Fazit		
Es werden die Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten.		

Tabelle 6.9 Feuerwehrhaus Abteilung Ottmarsheim

Zusammenfassung Feuerwehrhäuser		
	Besigheim	Ottmarsheim
Notstromversorgung	●	●
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	25	27
ausreichend	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●
Fahrzeughalle		
Stellplätze	6	3
Anzahl der Fahrzeuge	8	2
Abstandsflächen ausreichend	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●
Stellplatzheizung	●	●
Ladestromerhaltung	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●
Tore der Fahrzeughalle	6	3
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●
elektrisch betrieben	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	4
separate Räumlichkeit	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●
geschlechtergetrennt	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●
Toiletten	●	●
Duschen	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	●
ausreichend Kapazität	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●
Werkstatt/-bank	●	●
Büro	●	●
Küche	●	●
Schulungsraum	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●
ausreichende Kapazität	●	●

Abbildung 6.13 Zusammenfassung der Feuerwehrhausbeurteilungen

6.5 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Im Folgenden wird die Einhaltung der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht.

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Abteilungen auf Basis des Leitstellendatensatzes von **2017 bis 2021** analysiert. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die **Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Ausrückzeit** resultiert aus der Fahrzeit vom Aufenthaltsort der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, dem Umkleiden und der Besetzung der Fahrzeuge.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist.

6.5.1 Ausrückzeiten

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der Abteilungen tabellarisch dargestellt. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug (Löschfahrzeug). Es wurde nur Brandeinsätze und Einsätze mit gefährdetem Menschenleben betrachtet. Unwettereinsätze und kleinere Technische Hilfeleistungen, bspw. Baum auf Straße, wurden nicht berücksichtigt.

Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der definierten Eintreffzeit von 10 Minuten bleibt. Als Zielstellung geht man hier bei Freiwilligen Feuerwehren von einem Wert von 5 Minuten aus.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittel- wert (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>11			
Gesamt														
Besigheim	3%	0%	0%	17%	41%	21%	10%	7%	0%	0%	0%	29	4,8	5,8
Ottmarsheim	0%	0%	0%	14%	57%	14%	14%	0%	0%	0%	0%	7	4,4	5,7
werktags tagsüber (Mo-Fr, 6-18 Uhr)														
Besigheim	0%	0%	0%	8%	50%	17%	17%	8%	0%	0%	0%	12	4,9	6,2
Ottmarsheim	0%	0%	0%	0%	50%	25%	25%	0%	0%	0%	0%	4	5,1	0,0
sonstige Zeiten														
Besigheim	6%	0%	0%	24%	35%	24%	6%	6%	0%	0%	0%	17	4,8	5,4
Ottmarsheim	0%	0%	0%	33%	67%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3	4,3	0,0

Tabelle 6.10 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeiten liegen für eine Freiwillige Feuerwehr durchweg auf einem sehr guten Niveau.

6.5.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden. Im Folgenden wird daher die Eintreffzeit für die schutzzielrelevanten Einsätze (Brände in Gebäude, Unfälle mit eingeklemmten Personen) analysiert. Im Zeitraum **2017 bis 2021** fanden insgesamt 96 schutzzielrelevante Einsätze statt, die alle spätestens nach 11 Minuten von einem Löschfahrzeug erreicht wurden.

- In 10 Minuten ab Alarmierung war in 93 der 96 Fälle (96,8 %) mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In 11 Minuten ab Alarmierung war in allen Fällen (100 %) mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

6.5.3 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Daten der Einsatzdokumente der Feuerwehr herangezogen. Es wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind (vgl. Kapitel 3) und bei denen alle Daten, die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 234 Einsätze im Zeitraum 2016 bis 2020 in die Auswertung eingeflossen. Entscheidend für die Bewertung des Erreichungsgrades ist das Eintreffen von mindestens einem Löschfahrzeug und die zeitlich aufaddierten Personalstärken der innerhalb der Hilfsfrist eingetroffenen Einsatzmittel. Die konkrete Funktionsstärke des Einzelfahrzeugs ist dabei unerheblich, sofern die Einsatzkräftezahl an der Einsatzstelle insgesamt erreicht wurde. Die notwendigen Funktionen (insb. Atemschutzgeräteträger*innen) können auf Grund der Datenlage nicht bewertet werden und werden vorausgesetzt.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Besigheim für den Zeitraum 2017 bis 2021 bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Funktionen beträgt **59,8 %**.

6.5.4 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

In der folgenden Abbildung wird der Erreichungsgrad für verschiedene Bemessungsparameter festgelegt. Nach 10 Minuten konnte in 59,8 % der Fälle die Einsatzstelle in Gruppenstärke erreicht werden. Innerhalb von 2 Minuten steigt der Erreichungsgrad noch einmal deutlich an und beträgt nach 12 Minuten 78,4 %. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass der Erreichungsgrad nochmals steigt, wenn man keine Gruppe (9 Funktionen), sondern eine Staffel (6 Funktionen) als Bemessungsgröße ansetzt. Hier konnte in 83,5 % der Fälle innerhalb von 10 Minuten der Einsatzort erreicht werden.

Erreichungsgrad je Bemessungsparameter							
		Eintreffzeit					
		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten	14 Minuten	15 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	59,8%	71,1%	78,4%	81,4%	82,5%	82,5%
	8 EK	69,1%	76,3%	82,5%	84,5%	84,5%	85,6%
	7 EK	77,3%	82,5%	84,5%	85,6%	85,6%	86,6%
	6 EK	83,5%	87,6%	88,7%	89,7%	89,7%	90,7%

Abbildung 6.14 Erreichungsgrad je Bemessungsparameter

Betrachtet man die Entwicklung des Erreichungsgrades zu den unterschiedlichen Zeitkategorien *Mo-Fr 6-18 Uhr* und *zu sonstigen Zeiten*, so kann festgestellt werden, dass der Erreichungsgrad *Mo-Fr 6-18 Uhr* aufgrund der verfügbaren Einsatzkräfte etwas schlechter ist und eine vergleichbare Personalstärke ca. eine Minute später an der Einsatzstelle eintrifft. Zu sonstigen Zeiten ist der Erreichungsgrad erwartungsgemäß deutlich höher und steht im Zeitintervall von 10-11 Minuten sogar im Bereich des Zielerreichungsgrades von 80 %. (siehe folgende Abbildungen).

Erreichungsgrad je Bemessungsparameter							
		Eintreffzeit					
		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten	14 Minuten	15 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	46,2%	59,6%	69,2%	73,1%	75,0%	75,0%
	8 EK	59,6%	67,3%	75,0%	78,8%	78,8%	80,8%
	7 EK	75,0%	76,9%	78,8%	80,8%	80,8%	82,7%
	6 EK	80,8%	84,6%	84,6%	86,5%	86,5%	88,5%

Abbildung 6.15 Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern Mo-Fr 06:00-18:00

Erreichungsgrad je Bemessungsparameter							
		Eintreffzeit					
		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten	14 Minuten	15 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	75,6%	84,4%	88,9%	89,1%	91,1%	91,1%
	8 EK	80,0%	86,7%	91,1%	91,1%	91,1%	91,1%
	7 EK	80,0%	88,9%	91,1%	91,1%	91,1%	91,1%
	6 EK	86,7%	91,1%	93,3%	93,3%	93,3%	93,3%

Abbildung 6.16 Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern zu sonstigen Zeiten

Fazit:

Insgesamt ist der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Besigheim als sehr positiv zu bewerten, auch wenn im Zeitintervall werktags tagsüber erst mit leichtem zeitlichen Verzug ein Erreichungsgrad von über 60 % erwartbar ist. Zu sonstigen Zeiten liegt er im Zeitintervall von 10-11 Minuten sogar fast im Soll-Bereich von 80 %.

6.5.5 Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Abschnitt

6.5.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort ($\text{Eintreffzeit} - \text{Ausrückzeit} = \text{verbleibende Fahrzeit}$). In Abbildung 6.17 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der Feuerwehr dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten. Eine Einzelbetrachtung der Standorte findet sich in **Anhang B**.

Abbildung 6.18 zeigt die Erreichbarkeit des Stadtgebietes unter Berücksichtigung der in Abschnitt 6.5.1 ermittelten durchschnittlichen Ausrückzeiten als Fahrtzeitisochrone.

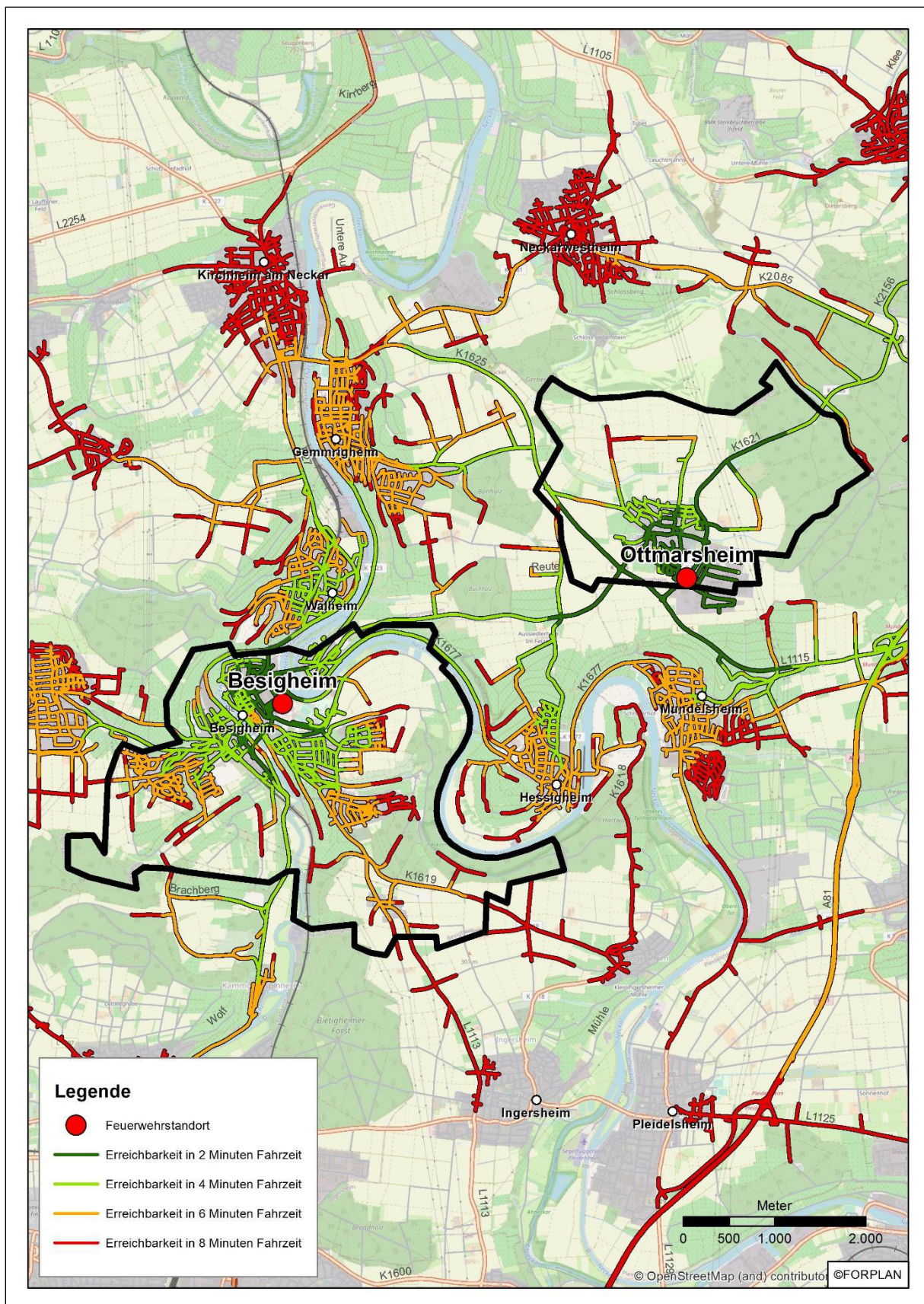


Abbildung 6.17 Fahrtzeiten von den jeweiligen Feuerwehrstandorten

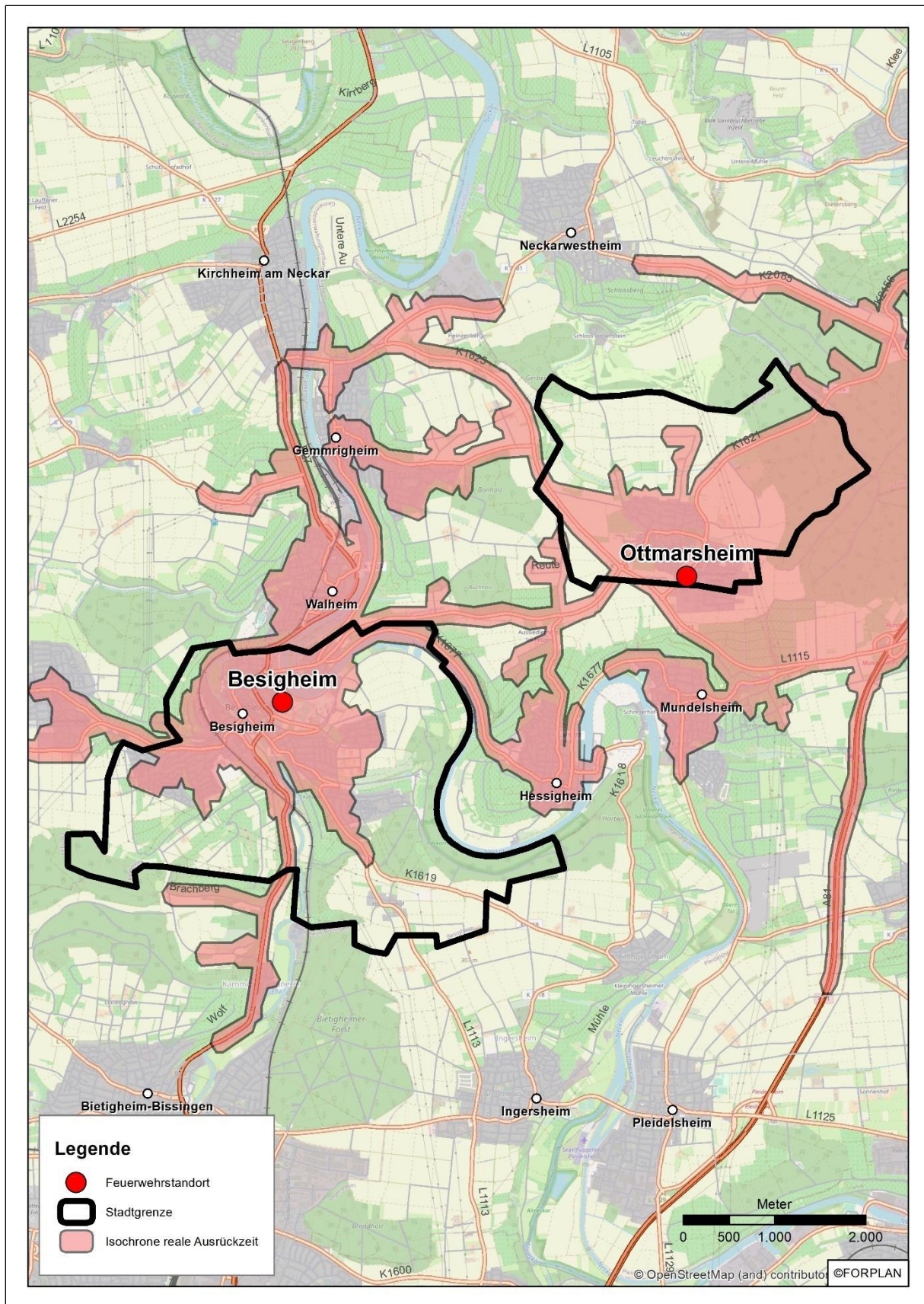


Abbildung 6.18 Abdeckung des Stadtgebietes unter Berücksichtigung realer Ausrückzeiten

6.5.6 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Karte wird die Erreichbarkeit der Stadt Besigheim von den umliegenden Feuerwehren aus dargestellt. Es wird ersichtlich, dass eine Unterstützung durch externe Kräfte im Regelfall mit einer Fahrtzeit von über 6 Minuten einhergeht, was bei erwartbaren Ausrückzeiten von 5-6 Minuten bedeutet, dass diese Kräfte erst in der Schutzzielstufe 2 an der Einsatzstelle eintreffen.



Abbildung 6.19 Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch umliegende Feuerwehren

7 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Besigheim potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen können. Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

7.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Die Stadt Besigheim ist eine Kleinstadt im Landkreis Ludwigsburg und liegt 25 km nördlich von Stuttgart und 15 km südlich von Heilbronn am Zulauf der Enz zum Neckar.

Um das zentrale Stadtgebiet von Besigheim herum liegen die Gemeinden Walheim im Nordwesten, Gemmrigheim im Nordosten, Hessigheim im Osten, Ingersheim im Südosten, die Stadt Bietigheim-Bissingen im Südwesten und die Gemeinde Löchgau im Westen.

Der abgesetzte Ortsteil Ottmarsheim liegt zwischen den Gemeindegebieten von Neckarwestheim im Norden und Nordosten, Mundelsheim im Südosten und Süden, Hessigheim im Südwesten und Gemmrigheim im Westen, von denen Neckarwestheim dem benachbarten Landkreis Heilbronn angehört.

Mit Stand Dezember 2021 hatte Besigheim 12.772 Einwohner was einer Einwohnerdichte von 759 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht.

7.1.1 Allgemeine Daten

Geographische Lage	48°59'52" nördliche Breite
	9°08'33" östliche Länge
Höchster Punkt	822.57 m ü. NN
Niedrigster Punkt	167.97 m ü. NN

Tabelle 7.1 Allgemeine Daten

Flächenart	Fläche in km ²
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	2,380
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,170
Verkehrsfläche	1,400
Landwirtschaftsfläche	9,380
Waldfläche	2,660
Wasserfläche	0,500
sonstige Flächen	0,330
Summe	16,82

Abbildung 7.1 Flächennutzung

Das Stadtgebiet ist neben den Ortslagen Besigheim und Ottmarsheim durch landwirtschaftliche Flächen geprägt. Der Neckar durchläuft das Stadtgebiet auf einer Länge von ca. 5 Kilometern und bildet dessen Grenze. Die Enz durchläuft das Stadtgebiet auf einer Länge von ca. 4 Kilometern. Die beiden Fließgewässer vereinen sich am nördlichen Ortsrand von Besigheim.

7.1.2 Bebauungsstruktur

Die Bebauungsstruktur im Stadtgebiet Besigheim ist grundsätzlich von offener Wohnbebauung geprägt. Schwerpunktmäßige Ausnahmen bilden die historische Altstadt mit überwiegend denkmalgeschützter, geschlossener Bebauung und größtenteils engen Zuwegungen sowie die Wohnbebauung in den Straßen Neckarblick, Hartweg, Austraße, Friedrich-Schelling-Weg und Ulrichstraße. Hier findet sich ebenfalls Wohnbebauung in geschlossener Bauweise und teils auch Wohnbebauung in Form von Gebäuden der Gebäudeklassen 4 (Gebäude bis 13 m) und 5 (sonstige Gebäude oder über 13 m), die zur Personenrettung zwingend ein Hubrettungsfahrzeug notwendig machen.

7.1.3 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich

auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Im Stadtgebiet Besigheim verlaufen folgende Verkehrswege:

- ➔ Bundesstraße: B 27.
- ➔ Landesstraßen: L 1113, L 1115.

Zudem befinden sich im Stadtgebiet Brücken über Neckar und Enz, sowie ein ca. 180 m langer Tunnel der B 27.

Schienenverkehr

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können unter Umständen zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Das Stadtgebiet Besigheim wird von Norden nach Süden auf einer Strecke von rund 3,7 km durch eine zweigleisige Bahntrasse der Frankenbahn durchquert, worüber die Linien MEX 12, MEX 18 und RE 8 den Bahnhof Besigheim anfahren. Zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr ist eine mittlere Zugtaktung von 10-20 Minuten anzunehmen. Es existieren im Stadtgebiet keine niveaugleichen Bahnübergänge im Bereich der Hauptverkehrswege.

Flugverkehr

In näherer Umgebung zu Besigheim befinden sich einige Flugplätze für Segel- und Sportflugzeuge. Darüber hinaus ist durch den nahe gelegenen Verkehrsflughafen Stuttgart mit Flugbewegungen über dem Stadtgebiet zu rechnen.

Wasserstraßen

Der Neckar durchläuft das Stadtgebiet auf einer Länge von ca. 5 Kilometern bildet dessen Grenze. Die Enz durchläuft das Stadtgebiet auf einer Länge von ca. 4 Kilometern. Die beiden Fließgewässer vereinen sich am nördlichen Ortsrand von Besigheim.

Der Neckar ist eine Bundeswasserstraße der Klasse V a und somit auch für Schiffe der Kategorie „großes Rheinschiff“ befahrbar. Die Schleuse Besigheim ist durch einen Kanalarm des Neckarkanals vom natürlichen Lauf des Neckars abgetrennt.

Die Enz wird lediglich für Freizeit- und Sportaktivitäten genutzt.

Pipelines

Durch das Stadtgebiet verlaufen die Transalpine Ölleitung TAL und die Ethylen-Pipeline Süd EPS.

7.1.4 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Laut Angaben der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist entlang der Enz für die Hochwasser-Szenarien HQ100 und HQ-Extrem mit Überflutungen in bebauten Gebieten zu rechnen. Nach aktueller Datenlage ist das süd-westliche Ufer deutlich stärker betroffen.

Zusätzlich zu den beschriebenen Hochwasserereignissen ist mit dem Eintritt von Starkregenerereignissen zu rechnen. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

7.1.5 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➔ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- ➔ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ➔ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe.
- ➔ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.

- ➔ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,

Ortsteil/Straße	Anzahl Betriebe	Fläche in km²
Besigheim:		
Auf dem Kies		0,11
Riedwiesen		0,02
Metzgerwasen (südwestlicher Teil)		0,02
Industriebetriebe Sun Chemicals (Gustav-Siegle-Straße)		0,04
Ottmarsheim + Mundelsheim (interkommunal):		0,35
Gemarkung Mundelsheim	50	
Gemarkung Ottmarsheim	127	

Tabelle 7.2 Gewerbe- und Industriegebiete

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die ausgewiesenen Gewerbegebiete keine Betriebsbereiche mit besonderen Gefahrenklassen aufweisen. Lediglich das Werk der Sun Chemical Pigment GmbH in der Gustav-Siegle-Straße im Stadtteil Besigheim wird als Störfallbetrieb oberer Klasse geführt und unterliegt somit auch der externen Notfallplanung des Landkreises. Hier wird eine Werkfeuerwehr vorgehalten.

7.1.6 Geplante Baugebiete

Derzeit sind keine Baugebiete in Planung, allerdings laufen seit 2022 grundsätzliche Überlegungen zu einer möglichen Wohnbauentwicklung im Gebiet Schimmelfeld/Seiten.

7.1.7 Besondere Objekte

Innerhalb des Stadtgebietes sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z. B. Gefahrstoffe vorhalten oder bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte.

Insgesamt unterliegen in der Stadt Besigheim 41 Objekte der Pflicht zur Brandverhütungsschau oder werden regelmäßig im Hinblick auf den Brandschutz begangen. Diese können wie folgt kategorisiert werden:

Objekte, die der Brandverhütungsschau/Feuerbeschau unterliegen		
Name	Straße	Objektkategorie/-art
KOMET GROUP GmbH	Auf dem Kies 5-7	Gewerbe
Bietigheimer Wohnbau	Aystraße 12	Gewerbe
Bietigheimer Wohnbau	Friedrich- Schelling-Straße 7-15	Wohngebäude
Ev. Heimstiftung GmbH	Bülzenstr. 3	Betreuungseinrichtung
Robert Schweiker GmbH	Carl-Benz-Straße 11-13	Gewerbe
Müller-die lila Logistik	Carl-Benz-Straße 2	Gewerbe
Plasma Ionic GmbH	Carl-Benz-Straße 3	Gewerbe
Mann GmbH	Carl-Zeiss-Straße 2	Gewerbe
Rudolf Friedrich - Terminal 2	Carl-Zeiss-Straße 5	Gewerbe
Hopf Kunststofftechnik GmbH	Carl-Zeiss-Straße 6	Gewerbe
Müller-die lila Logistik	Ferdinand-Porsche-Str. 4	Gewerbe
Müller-die lila Logistik	Ferdinand-Porsche-Str. 5	Gewerbe
Lear Corporation GmbH	Ferdinand-Porsche-Straße 2	Gewerbe
Maier Immobilien GmbH	Friedrich-Breuning-Str. 2	Wohngebäude
Maier Immobilien GmbH	Ulrichstr. 45-57	Wohngebäude
Wohnbau Layher GmbH	Riedstraße 4	Hochhaus
Katholische Kirchengemeinde	Sachsenheimer Steige 2	Versammlungsstätte
Evangelische Kirchengemeinde	Schulweg 8-10	Versammlungsstätte
KOMET GROUP GmbH	Zeppelinstraße 3	Industriebetrieb
IQ Fluids AG	Zeppelinstraße 9	Gewerbe
Christoph-Schrempf-Gymnasium	Auf dem Kies 27	Bildungseinrichtung
Maximilian-Lutz-Realschule	Auf dem Kies 38	Bildungseinrichtung
Stadt Besigheim	Hauptstraße 5	Büro und Verwaltung
Stadt Besigheim	Keitländer Straße 3	Büro und Verwaltung
Hotel am Markt	Kirchstraße 43	Beherbergung
Hotel am Markt	Schlossgasse 3	Beherbergung
Förderschule	Kirchstraße 75-78	Bildungseinrichtung
Stadt Besigheim	Schulweg 6	Bildungseinrichtung
Bietigheimer Wohnbau	Friedrich-Schelling-Weg 5-7-3-11-15	Hochhaus
Richard Fritz Holding GmbH	Gottlieb-Daimler-Straße 4	Gewerbe
BASF Pigment GmbH	Gustav-Siegle-Straße 19	Industriebetrieb
BASF Pigment GmbH	Gustav-Siegle-Straße 27	Industriebetrieb
Stadt Besigheim	Hauptstraße 59 + 61	Büro und Verwaltung
KOMET GROUP GmbH	Hauptstraße 60	Gewerbe
Siegfried Häberle, Garten- & Landschaftsbau	Heinrich-Hertz-Straße 34	Gewerbe
Evangelische Kirchenpflege	Im Bühl 10	Versammlungsstätte
Stadt Besigheim	Jahnstraße 9	Büro und Verwaltung
Hermes Royal GmbH	Johannes-Kepler-Straße 10	Gewerbe
Rosenberger Spritzquass & Formenbau	Johannes-Kepler-Straße 4	Gewerbe
Fa. Turntec	Johannes-Kepler-Straße 6	Gewerbe
Fa. Seitz Immobilien GmbH	Kronenstraße 29- 41	Wohngebäude

Tabelle 7.3 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte nach Kategorien

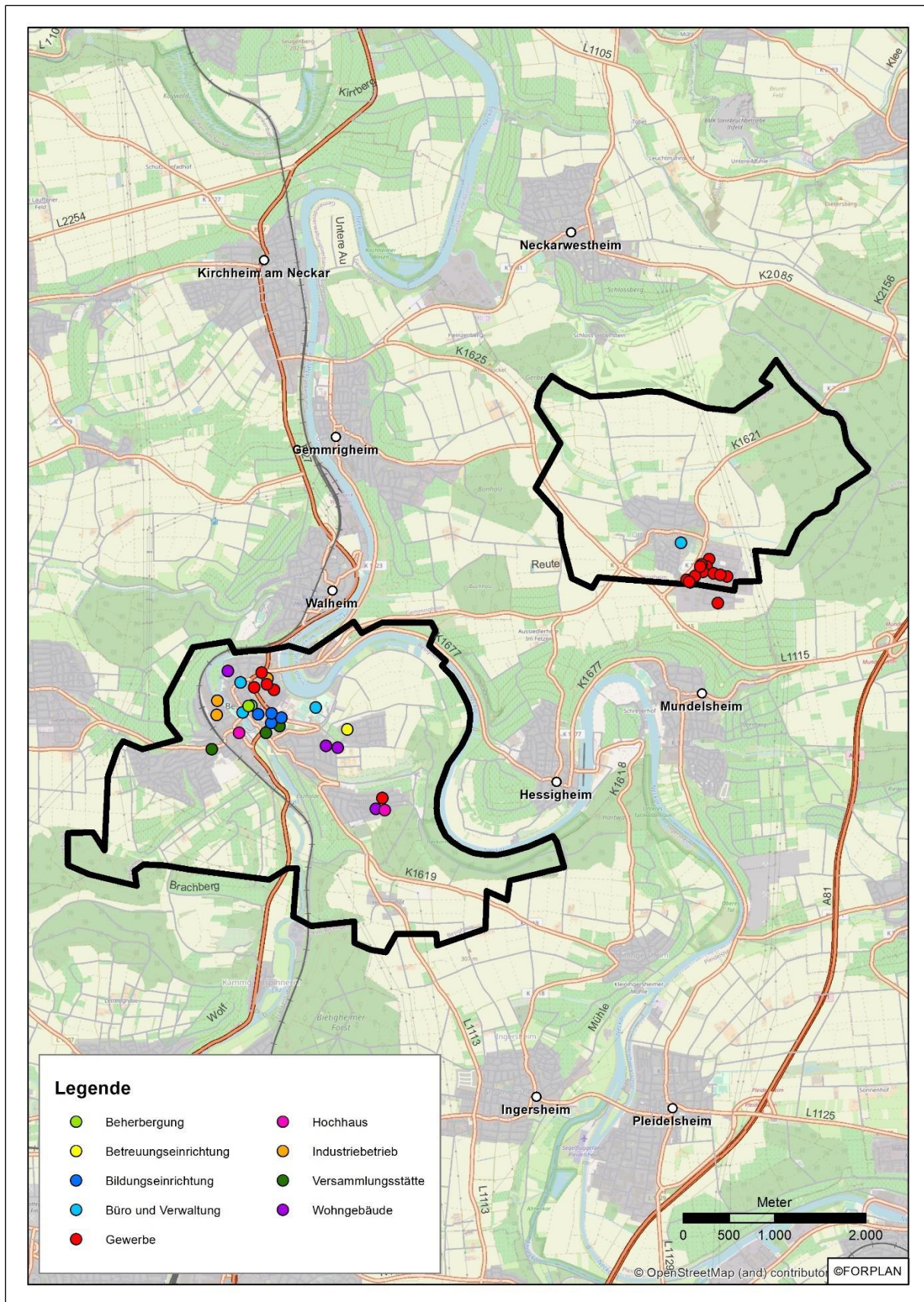


Abbildung 7.2 Brandverhütungsschaulpflichtige Objekte im Stadtgebiet

7.2 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. Daneben gibt es vereinzelt auch noch Löschteiche in den Ortschaften.

Für den Bereich Metzgerwasen ist bekannt, dass die Löschwasserversorgung unterdimensioniert ist. Hier muss die Feuerwehr die Löschwasserversorgung über eine lange Wegstrecke entsprechend sicherstellen.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer*innen, Besitzer*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.

Fazit:

Festgestellte Löschwasserdefizite sollten – sofern möglich – abgestellt werden. Ansonsten ist die auf den Fahrzeugen der Feuerwehr vorgehaltene **mobile Löschwassermenge ausreichend, um Erstmaßnahmen im Brandfall einzuleiten.**

Auf die frühzeitige Nachalarmierung wasserführender Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung ist bei entsprechenden Defiziten zu achten.

7.3 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Bei den Fehlalarmierungen wird zwischen Täuschungsalarm in gutem Glauben, böswilligem Alarm und Alarmierung durch Brandmeldeanlagen unterschieden.

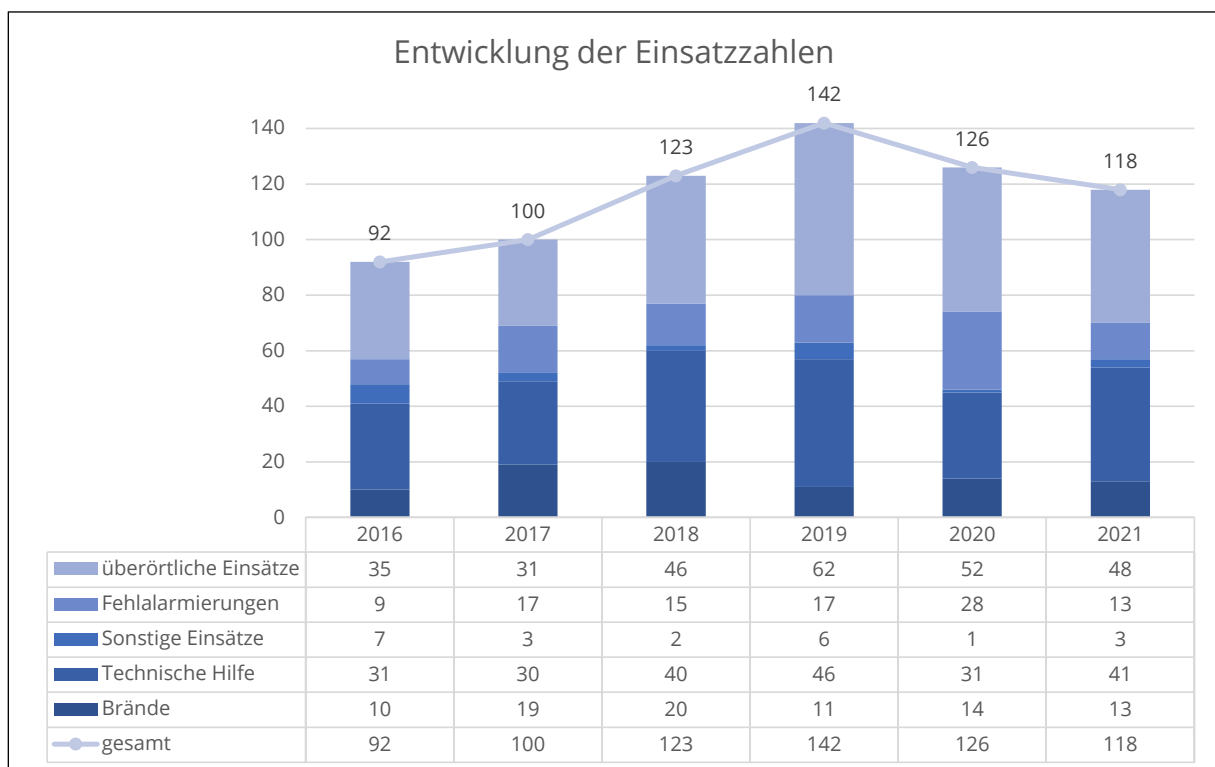


Abbildung 7.3 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2016-2021

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Einsatzzahlen steigen. Auch im Jahr 2022 lagen die Einsatzzahlen bei über 140. Bei einem Drittel der Einsätze handelt es sich um überörtliche Hilfeleistungen in den benachbarten Kommunen. Oftmals wird hier durch ein Sonderfahrzeug

wie beispielsweise die Drehleiter oder der Rüstwagen unterstützt. Technische Hilfeleistungen machen einen weiteren großen Anteil der Einsätze aus. Rund ein Viertel der Einsätze geht auf Fehlalarme zurück, die größtenteils auf Brandmeldeanlagen zurückzuführen sind.

Fazit:

Im Zeitraum von 2016 - 2021 war die Feuerwehr Besigheim jährlich durchschnittlich 117 Mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund **einem Einsatz alle 3,1 Tage**.

Ein Großteil der Einsätze wird durch die Abteilung Besigheim abgearbeitet, die zu einem hohen Anteil die umliegenden Kommunen durch Sonderfahrzeuge unterstützt. Diese Einsatzfrequenz ist in einer ehrenamtlichen Struktur als hoch zu bewerten. Bisher hat die hohe Belastung noch keine Auswirkung auf die Verfügbarkeit.

7.3.1 Verteilung der Einsatzorte

Abbildung 7.4 zeigt die Verteilung der Einsatzorte des Zeitraums 2017-2021 im Stadtgebiet. Hierbei wird nach Stadtteil und Einsatzart (Brände, Technische Hilfeleistungen, und ABC-Einsätze) unterschieden. Brandmeldealarme ließen sich auf Basis der Informationen des Leitstellendatensatzes nicht sauber aus den Brandeinsätzen herausfiltern. Eine Häufung von Brandeinsätzen in verschiedenen Bereichen der Karte steht allerdings in direktem Zusammenhang mit den dort verorteten Gewerbe- und Industriebetrieben (vgl. Abbildung 7.2) und den damit einhergehenden Brandmeldealarmen.

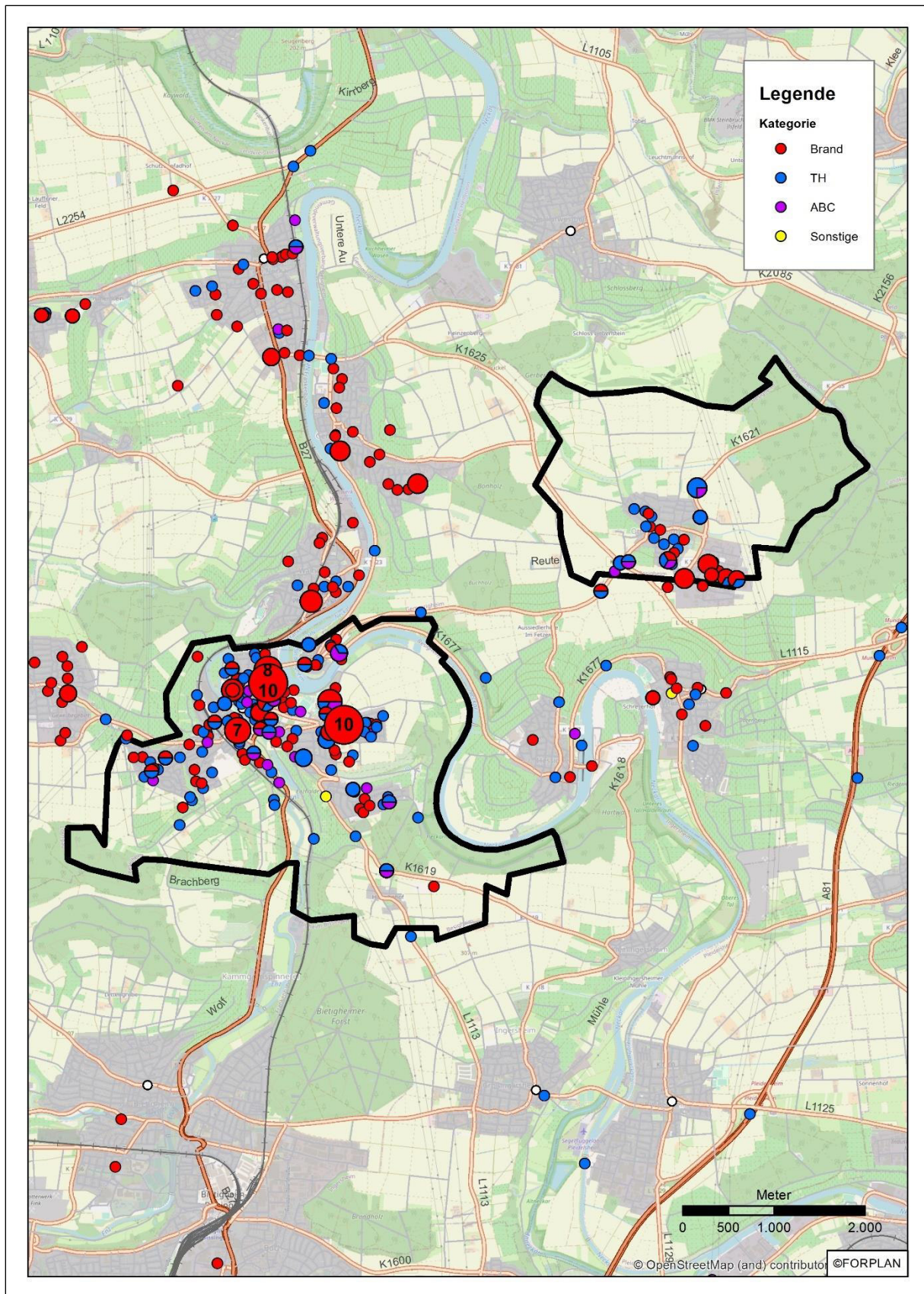


Abbildung 7.4 Verteilung der Einsatzorte

Es zeigt sich, dass neben den Einsatzschwerpunkten in Besigheim und Ottmarsheim ein hoher Anteil der Einsätze im Bereich der überörtlichen Hilfeleistung in den angrenzenden Kommunen

liegt. Insbesondere die Sonderfahrzeuge Drehleiter und Rüstwagen werden hier häufig zur Unterstützung alarmiert.

8 Schutzziel

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde bzw. Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat im Jahr 2008 gemeinsam mit dem Innenministerium ein Hinweispapier¹ zur Ausgestaltung der Qualitätskriterien herausgegeben. Darin werden die genannten Kriterien einheitlich für das Land Baden-Württemberg definiert. Vom politischen Entscheidungsgremium ist darauf aufbauend noch der angestrebte Erfüllungsgrad dieser Leistungskriterien („Erreichungsgrad“) zu definieren. Eine hundertprozentige Einhaltung der Qualitätskriterien kann auf Grund von unvorhergesehenen Einflussfaktoren, wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle etc., nicht erwartet werden.

In der Stadt Besigheim kann auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse der **„kritische Wohnungsbrand“** (Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und deren bauliche Rettungswege verrauchten sind) als Standardszenario herangezogen werden.

¹ Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Januar 2008

Gemäß Hinweispapier ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von der Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Alarmierung erreicht werden kann.

Aus einsatztaktischen Gesichtspunkten werden zudem folgende Kriterien für den Bemessungsparameter „Einsatzkräfte“ festgelegt:

Zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ werden mind. 18 Funktionen benötigt.

- ➔ Die erste Einheit soll aus einer Gruppe bestehen und führt die Ersteinsatzmaßnahme Menschenrettung über den Treppenraum und über Leitern der Feuerwehr durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.
- ➔ Die zweite Einheit unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Diese Einheit muss spätestens nach weiteren fünf Minuten (das bedeutet 15 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

Der Begriff „Einheit“ bedeutet hierbei nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Für den Bemessungsparameter „Erreichungsgrad“ hat sich in Baden-Württemberg und Deutschland bei Freiwilligen Feuerwehren ein Zielerreichungsgrad von 80 % etabliert.

8.1 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Eintreffzeit**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt. Im Allgemeinen ist ab einem Erreichungsgrad von 80 % von einer leistungsfähigen Struktur auszugehen. Eine Festlegung des **Zielerreichungsgrades auf 80 %** wird daher weiterhin empfohlen.

8.2 Zusammenfassung Schutzziel

Gleichlautend mit dem vorangegangenen Bedarfsplan soll auch zukünftig das nachfolgende Schutzziel definiert und durch die politischen Gremien verabschiedet werden:

Schutzziel Brand	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	10 Minuten	9	80%
Stufe 2	15 Minuten	18	80%

Tabelle 8.1 Schutzziel Brand

8.3 Weiterführende Anforderungen

Die dargestellten Eintreffzeiten sowie die damit verknüpften Funktionsstärken dienen zunächst lediglich als Planungsgrößen für kritische Brandereignisse im Alltag. Zusätzliche Schutzzielszenarien für die „Technische Hilfeleistung“ und „Gefahrstoffeinsätze“ werden im **Anhang C** dargestellt. Die Anforderungen an die Funktionsstärke und Eintreffzeit für beide Schadensszenarien übersteigen das dargestellte Schutzziel für Brandeinsätze nicht, machen jedoch die Vorhaltung entsprechender Einsatztechnik erforderlich.

Darüber hinaus sind zwingend weitere Einsatzreserven/-mittel vorzuhalten, für:

- ➔ Großunfälle (Unfälle mit mehreren Fahrzeugen und/oder Schwerverkehr, Bahnunfälle, Unfälle auf Gewässern etc.)
- ➔ Großschadenslagen und Katastrophen
- ➔ Einsätze mit Gefährlichen Stoffen und Gütern

Entsprechend ergeben sich zusätzliche Bedarfe im Bereich Material und Technik, die im SOLL-Konzept dargestellt werden.

9 SOLL-Konzept

9.1 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

Um das im Schutzziel definierte Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ einhalten sowie die Sonderaufgaben bewältigen zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

9.1.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Hierbei ist bei einem ehrenamtlichen System zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. In der Vergangenheit wurde eine dreifache Personalbesetzung (200 %-Reserve) als Mindeststandard für Freiwillige Feuerwehren empfohlen. Erfahrung und statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer*in, Führerscheininhaber*in) eine Personalreserve von bis zu 600 % angesetzt werden muss.

Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Auf Basis der vorliegenden Auswertungen wird prinzipiell von beiden Abteilungen erwartet, die Schutzzielstufe 1 in ihrer direkten Zuständigkeit eigenständig sicherzustellen. Zur Einhaltung der Schutzzielstufe 2 im Bereich der Ortslage Ottmarsheim ist eine Unterstützung durch die Abteilung Besigheim auch aufgrund der vorgehaltenen Fahrzeugtechnik zwingend erforderlich.

Die Abteilung Besigheim soll zudem in der Lage sein, auch die Schutzzielstufe 2 eigenständig einzuhalten.

Bei den folgenden Werten ist zu beachten, dass es sich um eine **theoretische Mindestanzahl** handelt, damit das Schutzziel planerisch eingehalten werden kann. Aufgrund möglicher größerer Einsatzlagen ist eine **Einsatzkräftestärke deutlich über dem Mindestansatz anzustreben**.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
Besigheim			
zwei Gruppen + ein Selbst. Trupp + ein Zugtrupp	24	72	70
Ottmarsheim			
eine Gruppe	9	27	31
Feuerwehr insgesamt	33	99	101

Tabelle 9.1 Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

Hinweis:

Die aktuelle Einsatzkräfteanzahl ist als sehr positiv zu bewerten und stellt nicht unbedingt den Normalfall in vergleichbaren Feuerwehren dar. Hier ist auch zukünftig auf eine gute Mitglie-derbindung zu achten. Für eine zielgerichtete Mitglie-derwerbung sollte das Hauptaugenmerk auf die Verfügbarkeit werktags tagsüber gelegt werden.

9.1.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhaber*innen, Maschinist*innen und Atemschutzgeräteträger*innen (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Die empfohlen **Mindestanzahl** an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Besigheim	70	72	2
Truppführer	51	27	.*
Gruppenführer	10	12	.*
Zugführer	10	4	.*
Verbandsführer	2	0	.*
Maschinisten	39	28	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	43	28	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	57	30	-
Ottmarsheim	31	27	-
Truppführer	27	9	.*
Gruppenführer	6	3	.*
Zugführer	3	0	.*
Verbandsführer	1	0	.*
Maschinisten	13	14	1
Führerschein Klasse C/CE (2)	15	14	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	26	12	-
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Tabelle 9.2 Ausbildungsbedarf

Es wird deutlich, dass insgesamt ein sehr hoher Ausbildungsgrad vorhanden ist. Es sollte auch zukünftig angestrebt werden, ein vergleichbares Ausbildungsniveau zu halten.

Neben den hier dargestellten Ausbildungsbedarfen zur Sicherstellung der grundsätzlichen Einsatzqualifikationen müssen bei den Feuerwehren auch weitergehende spezielle Ausbildungen Berücksichtigung finden. Aktuell werden folgende Ausbildungen angeboten:

- ➔ Führungskräftefortbildungen (notwendig zum Qualifikationserhalt nach FwDV 2)
- ➔ Regelmäßige Heißausbildung für die Atemschutzgeräteträger*innen
- ➔ Modulausbildung im Bereich technische Hilfe
- ➔ Fahrtsicherheitstraining

Weiter Ausbildungsinhalte könnten bspw. sein:

- ➔ Türöffnungsseminare
- ➔ Fortbildungen im Bereich E-Fahrzeugtechnik
- ➔ Atemschutznotfalltraining
- ➔ Waldbrandschulungen für Technik und Taktik
- ➔ Stabsarbeit (auch in Zusammenarbeit mit dem SAE der Kommune)
- ➔ ...

Fazit:

Es zeigt sich, dass die Feuerwehr Besigheim in ihrer Gesamtpersonalstärke knapp über dem geforderten Soll liegt. Die Ausbildung liegt auf einem sehr hohen Niveau und sollte möglichst auch zukünftig entsprechend weiterentwickelt werden, um auch zu personalschwachen Zeiten eine entsprechend funktionsgerechte Besetzung der taktischen Einheiten gewährleisten zu können. Daneben wirkt sich ein gutes Ausbildungsangebot auch immer in hohem Maße motivierend auf die Einsatzkräfte aus.

Die fortlaufende zielgerichtete Mitgliedergewinnung muss auch zukünftig weiter fester Bestandteil der Bestrebungen der Stadt sein.

Hinweise:

Vegetationsbrände

Insbesondere die Entwicklung der Vegetationsbrandgefahren fordert von den Feuerwehren ein strategisches Umdenken. Neben der vorzuhaltenden Technik sind allerdings auch die konzeptionellen Vorplanungen und die entsprechende Ausbildung für einen Einsatzerfolg und die Sicherheit der Einsatzkräfte entscheidend. Hierzu sind entsprechende Einsatzplanungen unter Einbezug der beteiligten Stellen (bspw. Kommune, Kreis, Regionalforstämter) und Berücksichtigung der übergeordneten Konzepte des Kreises aufzustellen.

Für die Ausbildung im Bereich Taktik und Technik empfiehlt es sich, im Rahmen einer Multiplikatoren-Schulung auf externe Ausbildungsanbieter mit entsprechender Expertise zurückzugreifen.

Erhalt der Atemschutztauglichkeit nach G26-3

Die oben zahlenmäßig aufgeführten Atemschutzgeräteträger*innen unterliegen der ärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung nach G26-3, welche alle 3 Jahre (ab 50 Jahre alle zwei Jahre) nachzuweisen ist. Die tatsächliche Verfügbarkeit der aktuell tauglichen Atemschutzgeräteträger*innen schwankt also naturgemäß in Abhängigkeit von der festgestellten Tauglichkeit. Hier ist weiterhin motivierend auf die Einsatzkräfte hinzuwirken, die Angebote zur Feststellung der Tauglichkeit fristgerecht wahrzunehmen. Ebenfalls soll auch ein Angebot zur sportlichen Ertüchtigung, beispielsweise durch Kooperation mit den örtlichen Fitnessstudios, zur Verfügung stehen. Parallel dazu könnten auch in den gemeindlichen Sporthallen Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden, in denen diese für einen Dienstsport durch die Mitglieder der Feuerwehr genutzt werden können. Im Rahmen der Unterstützungsabteilung ließen sich bspw. auch Sportlehrer*innen zur Betreuung dieses Angebotes in die Feuerwehr aufnehmen. Bei Neubaumaßnahmen werden in

vergleichbaren Kommunen auch regelmäßig Fitnessräume in den Feuerwehrhäusern eingerichtet.

Grundsätzlich sollte die Atemschutzausbildung auch zukünftig jedem interessierten Mitglied im Rahmen der Grundausbildung möglich sein, damit auch weiterhin eine entsprechend große Personaldecke an Atemschutzgeräteträger*innen zur Verfügung steht.

9.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

➤ Einbindung von Arbeitgebern:

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jungen und interessierten Mitarbeitenden der ortsansässigen Firmen zu Brandschutzhelfer*innen. Auf diese Weise wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter*innen, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann und oftmals zusätzlich Würdigung durch die Feuerversicherer erfährt.

Ebenso soll eine enge Verbindung zwischen lokalen Arbeitgebern und der Jugendfeuerwehr geschaffen werden. Durch Vermittlung von Praktika oder Lehrstellen können die Jugendlichen ggf. langfristig in der Stadt gehalten werden.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf den Mitarbeitenden lasten.

➤ **Integration externer Feuerwehrmitglieder:**

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der ehrenamtlichen Feuerweereinheiten zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Dies hat im Einvernehmen mit der Leitung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen. Hierzu ist eine systematische Abfrage und Erfassung bei den Arbeitgebern durchzuführen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung versehen werden. Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es zudem notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen der Feuerwehr teilnehmen. Auf diese Weise lernen die Aktiven die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

➤ **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Moderne Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen
- Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten
- Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen

➤ **Stärkung der Jugendfeuerwehr**

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt über 50 % der Einsatzkräfte haben die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit als **sehr positiv** hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr
- Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung
- Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Ver-

mittlung von Lehrstellen, etc.), damit diese langfristig in der Stadt gehalten werden können

9.1.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt. Weiterhin ist aufgrund der Arbeitsbelastung die Bereitschaft für langfristige, zusätzliche Tätigkeiten gesunken.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträger*innen und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen.

Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zu-

gutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier wurde beispielsweise bereits eine Kooperation mit dem Betreiber des Freibades umgesetzt.

- ➔ **Förderung der Kameradschaft:** Im Rahmen der Umfrage wurde eine verstärkte Förderung der Kameradschaftspflege zwischen den einzelnen Abteilungen als motivationsfördernde Maßnahme genannt. Seitens der Stadt soll daher vermehrt auf gemeinsame Aktivitäten der Feuerwehr geachtet und deren Umsetzung finanziert werden. Hierunter fallen insbesondere feuerwehrspezifische Unternehmungen, wie die gemeinsame Reise zu Fachmessen etc.
- ➔ **Zeitliche Entlastung:** durch Übernahme/Optimierung von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben. Hierzu gehört ebenso eine **Reduzierung der Einsatzzahlen** im Bereich Kleineinsätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Hier werden bereits werktags tagsüber Kleineinsätze wie bspw. Ölspuren durch den Bauhof in Eigenregie abgearbeitet.
- ➔ **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- ➔ **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahrsicherheitstraining, Didaktik- und Rhetorikseminare und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.
- ➔ **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohnraumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssuche unterstützt bzw. priorisiert werden. Ggf. ist eine finanzielle Unterstützung bis hin zur Einrichtung spezieller Wohnungen nur für freiwillige Einsatzkräfte **in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses** sinnvoll. Hierdurch kann zudem die Leistungsfähigkeit zu sonstigen Zeiten deutlich erhöht werden.
- ➔ **Homeoffice-Workspace:** Homeoffice ist spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie in vielen Firmen fester Bestandteil der Arbeitsplatzstruktur. Die Einrichtung von Räumlichkeiten mit entsprechender Infrastruktur zur Nutzung als Home-Office Arbeitsplatz durch die Einsatzkräfte kann die Verfügbarkeit erhöhen. Gleichzeitig sorgt es für eine Entlastung im privaten Wohnumfeld.

Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controllings - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Feuerwehr, durch die Gemeindeverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

Hinweis:

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Kommune.

9.2 Stellenanteile im Bereich Feuerwehr

9.2.1 Hauptamtliche Gerätewarte*innen der Feuerwehr

Die Wartung und Pflege der Gerätschaften sind arbeitsintensiv und zeitaufwändig. Insbesondere aus der Dokumentation und der Einhaltung von Prüffristen ergeben sich entsprechende Haftungsfragen, sowohl für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte als auch für die Kommune, da diese als Träger der Feuerwehr für die entsprechende Dokumentation und Einhaltung der Fristen verantwortlich ist. Hierbei ist §3 Abs. 2 der DGUV Vorschrift 49 **zwingend zu beachten**. Demnach obliegt dem Träger der Feuerwehr im besonderen Maße die **Auswahl-, Aufsicht-, Kontroll- und Organisationsverantwortung**, sobald er Aufgaben und Pflichten überträgt. Ferner ist auch zu beachten, dass die Aufgaben und Pflichten nur an befähigte Personen, d. h. mit entsprechenden Fertigkeiten (bspw. Gerätewartausbildung), übertragen werden dürfen.

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Stadt Besigheim, der Vielzahl an Feuerwehrstandorten, anhängendem Fuhrpark sowie den Einsatzgeräten und Anhängern ist die **Vorhaltung hauptamtlicher Gerätewart*innen für die Feuerwehr als bedarfsgerecht anzusehen und weiterhin zu empfehlen**.

Hinweis:

Werden die im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen von Prüfzeiten oder Prüfintervalen von feuerwehrtechnischen Geräten definierten Prüffristen nicht eingehalten, so sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewart*innen ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Der Umfang der vorhandenen Personalstellen ist kontinuierlich zu prüfen:

- Die Prüfzeiten und Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen erfasst und aufgeschlüsselt werden.
- Beispiel, Prüfung Gerät – jährlich/monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte/ Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).
- Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und gemäß dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der

Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.

- ➔ Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.
- ➔ Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr o. nach KGST 1.547 Std./Jahr.

Nach den geltenden Prüfgrundsätzen und dem Ermitteln der Prüfdurchschnittszeiten (Forplan), ergeben sich nachfolgende Stellenanteile:

- ➔ Die Prüfung aller im Stadtgebiet vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge beansprucht ca. 0,6 Stellenanteile.
- ➔ Die Reinigung der Fahrzeughallen beider Standorte erfordert ca. 0,1 Stellenanteile.
- ➔ Die Prüfung von weiteren Ausrüstungsgegenständen, die aktuell in den Feuerwehrräumen gelagert werden, erfordert inkl. der notwendigen Logistik ca. 0,15 Stellenanteile.
- ➔ **Die ermittelten Zeiten sind reine Prüf- und Dokumentationszeiten ohne Instandhaltungsaufwand. Ebenso kommt die Teilnahme an Einsätzen während der Dienstzeit, die Wahrnehmung von Serviceterminen bei Brandmeldeanlagen und die Brandschutzerziehung hinzu.**
- ➔ Für die Prüfung der o. g. Punkte fällt somit ein **Stellenanteil von ca. 0,85 Stellen** an.
- ➔ Die weiteren Prüfzeiten sind seitens der Gerätewarte aufzuschlüsseln und der Verwaltung und Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, um einen genauen Stellenanteil ermitteln zu können. Darunter fallen u. a.: Sichtprüfung der Einsatzbekleidung, Dokumentation der Waschzyklen, Betreuung der Kleiderkammer, Verwaltung Funkmeldempfänger etc.

Gerätewart*in Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- ➔ Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften
- ➔ Inventarisierung des Einsatzmaterials
- ➔ Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung
- ➔ Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen
- ➔ Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen
- ➔ **Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr**
- ➔ **Zuführung von Drehleiter etc.**

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der*die Gerätewart*in i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der*die Gerätewart*in im Rahmen seiner*ihrer persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er*sie für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem*r Gerätewart*in. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der*die Gerätewart*in den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Standorte ist durch den*die Gerätewart*in regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage sowie Kommunikationseinrichtungen.

Fazit:

Die Vorhaltung eines*r hauptamtlichen Gerätewartes*in für die Feuerwehr Besigheim ist als bedarfsgerecht anzusehen. Aufgrund der ermittelten Stellenanteile von ca. 0,85 Stellen und der noch nicht exakt definierten Stellenanteile aus den weitergehenden Aufgabenfeldern ist anzunehmen, dass die aktuelle Stelle **mehr als voll ausgelastet ist**. Aktuell ist auch die Bearbeitung der Einsatzberichte an den*die Gerätewart*in übertragen. Hier ist zu prüfen, inwieweit diese Aufgabe von der Verwaltung übernommen werden kann, um die Gerätewartstelle zu entlasten. Darüber hinaus sollte die Stelle des*r Gerätewartes*in durch weiteres ehrenamtliches Personal in beiden Einheiten unterstützt werden. Hierzu ist eine entsprechende Aufwandsentschädigung vorzusehen.

9.2.2 Stellenanteile Verwaltung / Entlastung ehrenamtliche Funktionsträger

Aktuell sind im Stellenplan der Verwaltung 1,2 Stellenanteile für den Bereich Feuerwehr vorgesehen. Diese gliedern sich in

- ➔ 20 % Stellenanteile für die reine Verwaltung
- ➔ 100 % Stellenanteile Gerätewartung

Laut Aussage der Stelleninhaber sind die vorgesehenen Stellenanteile mit dem aktuellen Aufgabenspektrum mehr als ausgefüllt. Im Bereich der Gerätewartung sind aktuell auch Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Einsatzberichterfassung angesiedelt. Für den Bereich Gerätewartung wurde im Abschnitt 9.2.1 bereits ausgewertet, dass die Stelle aus Gutachtersicht zu 100 % durch den Aufgabenbereich Gerätewartung und die damit verbundenen Nebentätigkeiten ausgefüllt werden kann.

Daneben werden naturgemäß auch Aufgaben durch die Leitung der Feuerwehr und weitere ehrenamtliche Funktionsträger*innen übernommen, die für die Verwaltung der Feuerwehr der Stadt Besigheim unabdingbar sind. Der Leiter der Feuerwehr kann aktuell durch seine selbstständige Tätigkeit zeitlich flexibel auf die notwendigen Termine, die sich aus seinem Amt ergeben, reagieren. Hierzu gehören bspw.:

- ➔ Termine im Rahmen von Objektbegehungen
- ➔ Abstimmungstermine auf Ebene des Landkreises
- ➔ Abstimmungstermine bei Rat und Verwaltung
- ➔ Abstimmungstermine mit Nachbarkommunen
- ➔ ...

Das gesamte Aufgabenspektrum der Leitung einer Feuerwehr birgt für die Amtsinhaber*innen und die Verwaltungen immer mehr die Fragestellung, wie sich auch in Zukunft die damit verbundenen Aufgaben in einer ehrenamtlichen Struktur abbilden lassen. Schon allein die stetig ansteigenden Einsatzzahlen und die fortentwickelten Anforderungen im Bereich Technik und Taktik sorgen bei den ehrenamtlichen Kräften zu einer deutlich höheren Belastung als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Es empfiehlt sich, die aktuellen Stellenanteile und die Aufgabenverteilung innerhalb der ehrenamtlichen Amtsinhaber*innen bis auf Einheitsführerebene zu betrachten und hinsichtlich der zukünftigen Struktur der Feuerwehr Besigheim im Hinblick auf die Leistbarkeit im Ehrenamt zu bewerten. Aus Gutachtersicht sollten die Stellenanteile im Bereich der Verwaltung erhöht und weitere Verwaltungsaufgaben dorthin verlagert werden. Diese können bspw. das Führen der Personalakten, die Terminierung der G26 Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger*innen etc. sein.

Fazit:

Es ist zu empfehlen, für die Feuerwehr der Stadt Besigheim im Rahmen einer internen Organisationsuntersuchung alle hauptamtlichen Stellenanteile im Bereich Feuerwehr und die Aufgabenverteilungen der ehrenamtlichen Funktionsträger*innen zu betrachten und neu zu bewerten.

Dazu empfiehlt sich die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Feuerwehr.

9.3 Fahrzeugbeschaffungsplan

Gemäß § 3 Abs. 1 FwG hat jede Kommune auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 - 15 Jahren (Baujahr).

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren. Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10-15 Jahren Nutzungsdauer nach Erstzulassung zu rechnen.

Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Kommunalgebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Entwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

9.3.1 Fahrzeuge Abteilung Besigheim

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Besigheim eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren. Die Fahrzeuge des Landkreises werden hier nicht betrachtet.

- ➔ Das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen.
- ➔ Das Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen und stellt für die Einheit Besigheim die zweite taktische Einheit in ihrem Zuständigkeitsbereich. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen. Nach aktueller Normung ist dieses Fahrzeug als Mindestanforderung durch ein Löschfahrzeug (LF 10) zu ersetzen.
- ➔ Die Drehleiter (DLK 23/12) ist aufgrund der Bebauungsstruktur zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich zwingend erforderlich. Gemäß § 15 LBO gilt für Nutzungseinheiten mit einem Aufenthaltsraum: Es müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmter Fenstern oder Stellen mehr als 8 Meter über der Geländeoberfläche liegt, können von der Feuerwehr nicht mehr mit tragbaren Leitern erreicht werden. Nach 20 Jahren steht bei diesen Fahrzeugen eine kostenintensive Wartung an, weshalb es sich empfiehlt, dieses Fahrzeug vor Erreichen dieses Alters ersatzzubeschaffen.

- Der Rüstwagen (RW) dient als Geräteträger für Geräte zur umfangreichen schweren technischen Hilfeleistung und entspricht dem Gefahrenpotenzial, das sich aus den Gewerbe- und Industriebetrieben und dem Verkehrsaufkommen ergibt. Auch im Bereich der Ölschäden und Gefahrguteinsätze bietet das Fahrzeug ergänzende Einsatzoptionen. Das Fahrzeug ist als bedarfsgerecht anzusehen.
- Der Gerätewagen Transport (GW-T) dient als Logistikkomponente der Heranführung von ergänzendem Einsatzmaterial wie beispielsweise Material zur Hochwasserbewältigung oder der erweiterten technischen Hilfe. Zudem bietet das Fahrzeug die Fähigkeit eine Wasserförderung über lange Wegestrecke aufzubauen. Für den hauptamtlichen Gerätewart ist das Fahrzeug für die Durchführung alltäglicher Logistikaufgaben essenziell. Insofern ist das Fahrzeug als bedarfsgerecht zu betrachten. Im Falle einer Umstationierung des Gerätewagens Transport (GW-T) zum Standort Ottmarsheim müsste am Hauptstandort weiterhin ein entsprechendes Fahrzeug zur Bewältigung dieser Aufgabenbereiche zur Verfügung stehen. Eine komplette Verlagerung der Einsatzlogistik vom Hauptstandort und den hier zu verortenden Einsatzschwerpunkten weg ist aus Gutachtersicht nicht zielführend.
- Der Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ist mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgerüstet und dient der Einsatzleitung am Einsatzort. Aufgrund der Vielzahl und der immer komplexer werdenden Einsatzlagen ist ein ELW in einer Kommune wie Besigheim empfehlenswert. Seitens des Landkreises wurde die Be-zuschussungsfähigkeit attestiert.
- Der Kommandowagen (KdoW) gewährleistet, dass im Einsatzfall schnellstmöglich eine notwendige Führungskraft am Einsatzort eintrifft. Das Fahrzeug ist bedarfsgerecht.
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug, das bedarfsgerecht ist.
- Der PKW(MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten, insbesondere im dicht bebauten Ortskern, aber auch zu Lehrgängen eingesetzt und ist lt. Aussage der Feuerwehr das meistgenutzte Fahrzeug. Auch die Mitgliederstarke Jugendfeuerwehr nutzt dieses Fahrzeug verstärkt und kann oftmals durch die Vorhaltung des MTW und des PKW(MTW) darauf verzichten ein Großfahrzeug für die Jugendarbeit zu binden. Es ist zu prüfen, in welcher Form weiterhin ein vergleichbares Fahrzeug vorgehalten werden kann. Hier kommen auch wirtschaftliche Alternativen aus dem Gebrauchtfahrzeugmarkt in Frage. Der altersbedingte Zustand des Fahrzeuges macht einen Ersatz kurzfristig notwendig.

- ➔ Das Mehrzweckboot (MZB) dient zum Retten und zum Transport von Personengruppen sowie zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und Löscheinsätzen kleineren Umfangs auf Gewässern. Es entspricht dem Gefahrenpotenzial im Stadtgebiet. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters ist das Boot mittelfristig neu zu beschaffen.
- ➔ Der PKW-Anhänger dient allgemeinen kleineren Logistikaufgaben. Dieser Einsatzzweck kann auch durch die Logistikkomponenten abgedeckt werden, weshalb eine Ersatzbeschaffung nicht zwingend erforderlich ist.
- ➔ Der Wasserwerfer-Anhänger dient der Wasserabgabe über große Distanzen. Er entspricht dem Gefährdungspotenzial, das sich aus der ortsansässigen Industrie ergibt. Im Falle einer notwendigen Ersatzbeschaffung sollten auch Alternativlösungen Berücksichtigung finden (tragbare Werfer, Dachwerfer auf Löschfahrzeugen etc.).
- ➔ Der Jugendfeuerwehr-Anhänger dient aktuell der Unterstützung der Jugendarbeit und ist als bedarfsgerecht einzustufen.
- ➔ Der Anhänger Ölsperre dient dem Aufbau von Ölsperren auf Gewässern und entspricht dem Gefährdungspotenzial, das sich durch die Schifffahrt auf dem Neckar ergibt. Der Anhänger wurde durch den Landkreis beschafft.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 16/12	2004	19	LF 10 (Mindestanforderung)	2030
HLF 20	2014	9	HLF 20	2034
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2014	9	DLK 23/12	2032
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
RW	1987	36	RW	2023
GW-T	1996	27	GW-T	2026
Einsatzleitfahrzeuge				
KdoW	2016	7	KdoW	2031
Neubeschaffung			ELW 1	2026
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2009	14	MTW	2027
PKW (MTW)	2001	22	MTW / GW-T (<3,5t)	2024
RTB II (inkl. Anhänger)	1978	45	RTB II	2027
Mehrzweckanhänger	1992	31	<i>nach Bedarf/Zustand</i>	
Wasserwerfer	1971	52	<i>nach Bedarf/Zustand</i>	
Anhänger Ölsperre	1983	40	<i>Kreis</i>	

Tabelle 9.3 Fahrzeuge Abt. Besigheim

9.3.2 Fahrzeuge Abteilung Ottmarsheim

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Ottmarsheim eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ➔ Das Löschgruppenfahrzeug (LF 10) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen und stellt für die Einheit Ottmarsheim die erste taktische Einheit in ihrem Zuständigkeitsbereich bis zum Eintreffen weiterer Unterstützung. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen.
- ➔ Das Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug, das bedarfsgerecht ist.
- ➔ Der Mehrzweck-Anhänger dient allgemeinen kleineren Logistikaufgaben. Dieser Einsatzzweck kann auch durch die Logistikkomponenten abgedeckt werden, weshalb der Bedarf im Falle einer notwendigen Ersatzbeschaffung erneut zu prüfen ist.
- ➔ Der Tragkraftspritzenanhänger kann bei größeren Brandereignissen unterstützend zur Wasserförderung eingesetzt werden. Er kann allerdings durch das Logistikkonzept kompensiert werden. Eine Ersatzbeschaffung ist nicht erforderlich.
- ➔ Der Schlauchanhänger kompensiert die nicht vorhandenen Schlauchhaspel am LF 10. Im Falle einer notwendigen Ersatzbeschaffung muss der Bedarf geprüft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2020	3	LF 10	2040
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2010	13	MTW	2028
Anhänger JF	1989	34	<i>nach Bedarf/Zustand</i>	
Mehrzweckanhänger	2021	2	<i>nach Bedarf/Zustand</i>	
Tragkraftspritzenanhänger	1963	60	<i>nach Bedarf/Zustand</i>	
Schlauchanhänger	1959	64	<i>nach Bedarf/Zustand</i>	

Tabelle 9.4 Fahrzeuge Abt. Ottmarsheim

9.3.3 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungsplan

Einheit	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Besigheim	RW	1987	RW	2023
Besigheim	PKW (MTW)	2001	MTW / GW-T (<3,5t)	2024
Besigheim	GW-T	1996	GW-T	2026
Besigheim	Neubeschaffung		ELW 1	2026
Besigheim	MTW	2009	MTW	2027
Besigheim	RTB II (inkl. Anhänger)	1978	RTB II	2027
Ottmarsheim	MTW	2010	MTW	2028
Nächste 5 bis 10 Jahre				
Besigheim	LF 16/12	2004	LF 10 (Mindestanforderung)	2030
Besigheim	KdoW	2016	KdoW	2031
Besigheim	DLK 23/12	2014	DLK 23/12	2032
Mehr als 10 Jahre				
Besigheim	HLF 20	2014	HLF 20	2034
Ottmarsheim	LF 10	2020	LF 10	2040
Sonstige				
Besigheim	Mehrzweckanhänger	1992	nach Bedarf/Zustand	
Besigheim	Wasserwerfer	1971	nach Bedarf/Zustand	
Ottmarsheim	Anhänger JF	1989	nach Bedarf/Zustand	
Besigheim	Anhänger Ölsperre	1983	Kreis	
Ottmarsheim	Mehrzweckanhänger	2021	nach Bedarf/Zustand	
Ottmarsheim	Tragkraftspritzenanhänger	1963	nach Bedarf/Zustand	
Ottmarsheim	Schlauchanhänger	1959	nach Bedarf/Zustand	

Tabelle 9.5 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungsplan

9.4 Einsatzmittel

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Im Rahmen der IST-Analyse wurden nur wenige Defizite bei der Ausstattung mit Einsatzmitteln erkannt. Im Folgenden wird auf die notwendigen Maßnahmen eingegangen.

9.4.1 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich Persönliche Schutzausrüstung wurden im Abschnitt 6.3.3 Defizite im Hinblick auf eine ausreichende Dokumentation erkennbar.

Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- ➔ Tragezeit (Dienst- und Einsatzbeteiligung)
- ➔ Anzahl der Hitzebeanspruchungen
- ➔ Anzahl der Waschgänge
- ➔ Äußere Beschädigungen
- ➔ Sonstige mechanische Beanspruchungen

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen. **Seitens der Feuerwehr muss daher eine Dokumentation der Nutzung (insbesondere Hitzebeaufschlagung) und der Waschgänge erfolgen.**

9.5 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

Im nachfolgenden Abschnitt sollen daher die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz, die ein Gefährdungspotenzial für die Einsatzkräfte darstellen und daher schnellstmöglich beseitigt werden sollen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen. Die Maßnahmen begründen sich auf den in Abschnitt 6.4 festgestellten Mängeln im IST-Zustand.

9.5.1 Feuerwehrhaus Abteilung Besigheim

Das Feuerwehrhaus Besigheim erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) in weiten Teilen nicht. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Zudem ist eine ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten.
- Beseitigung/Markierung der Kante an der Eingangstüre
 - Absicherung der Grube in Halle GW-T
 - Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Bodenbeläge auf Rutschfestigkeit im Bereich Flur und Umkleide
 - Prüfung der Möglichkeiten, die Zufahrtsituation durch Aufteilung in 2 Fahrspuren zu gliedern.
- A Die Träger der Feuerwehren sind verpflichtet die Feuerwehrangehörigen gegenüber partikelförmigen und gasförmigen Gefahrstoffen aus Abgasen von Dieselmotoren zu schützen. Den wirkungsvollsten Schutz bieten hier Abgasabsauganlagen. Bei nicht vorhandenen Abgasabsauganlagen muss nach der Empfehlung der **DGUV, FBFHB-027**, vom 16.09.2020, eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen, die als Resultat entsprechend wirksame kompensatorische Maßnahmen ausweist.
- A/B Ermittlung der Raumbedarfe für eine zukünftige Entwicklung des Zentralstandortes und Feststellung der Machbarkeit im Bestand durch einen Fachplaner. Insbesondere sind folgende Funktionsbereiche und Aspekte zu berücksichtigen, die aktuell an der Auslastungsgrenze oder noch nicht berücksichtigt sind:
- Vergrößerung des Alarmumkleidetraktes
 - Vergrößerung der sanitären Einrichtungen
 - Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr
 - Lager- & Logistikflächen
 - Arbeitsbereiche IuK-Einheit
 - Räumlichkeiten zur stabsmäßigen Führung
 - Küche für eine Notversorgung der Einsatzkräfte
 - Fitnessraum (Erhalt der Atemschutztauglichkeit, evtl. Angebot der Mitnutzung für alle Verwaltungsangestellten)
 - Erweiterung der Stellplätze/Verbesserung der Stellplatzsituation (Abstände)
 - Schaffung von adäquaten Werkstätten für die Gerätewartung

- ➔ ausreichend dimensionierte Notstromversorgung

Hinweis:

Es ist festzustellen, dass das Feuerwehrhaus Besigheim erhebliche Mängel bezüglich des Arbeits- und Unfallschutzes aufweist. Eine umfassende Behebung der festgestellten Mängel stellt sich aus Gutachtersicht als nicht wirtschaftlich dar, da das Gerätehaus im Bestand nicht entwicklungsfähig ist. Für die Fortentwicklung dieses Standortes ist **dringender Handlungsbedarf gegeben**, daher wird empfohlen, das Bestandsgebäude und die Grundstückssituation durch einen Fachplaner auf Erweiterbarkeit prüfen zu lassen und Planungsschritte zur Erweiterung einzuleiten.

9.5.2 Feuerwehrhaus Abteilung Ottmarsheim

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Ottmarsheim erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) vollständig.

- A Die Träger der Feuerwehren sind verpflichtet die Feuerwehrangehörigen gegenüber partikelförmigen und gasförmigen Gefahrstoffen aus Abgasen von Dieselmotoren zu schützen. Den wirkungsvollsten Schutz bieten hier Abgasabsauganlagen. Bei nicht vorhandenen Abgasabsauganlagen muss nach der Empfehlung der **DGUV, FBFHB-027**, vom 16.09.2020, eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen, die als Resultat entsprechend wirksame kompensatorische Maßnahmen ausweist. Die Thematik wurde beim Neubau des Feuerwehrhauses betrachtet, daher ist dieser Passus lediglich als Hinweis auf die o.g. DGUV Empfehlung zu verstehen.
- C Schaffung einer Anletermöglichkeit für den Übungsbetrieb mit tragbaren Leitern.

9.6 Löschwasser

Ein Großteil der festgestellten Löschwasserdefizite befindet sich im Außenbereich. Hier wird empfohlen, die Eigentümer zur Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen (z. B. Löschwasserbehälter, -brunnen oder -teiche) aufzufordern. Gemäß FWG § 3 Abs. 3 Nr. 2 kann der Bürgermeister Eigentümer*innen und Besitzer*innen von abgelegenen Gebäuden (Außenbereiche) dazu verpflichten, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Stadt auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Dieses legt die Mindeststan-

dards je baulicher Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung fest. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Stadt zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche).

Die vorhandenen Löschwasserdefizite machen die Vorhaltung von Fahrzeugen mit Löschwasserreserven sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

Anhänge

Anhang A

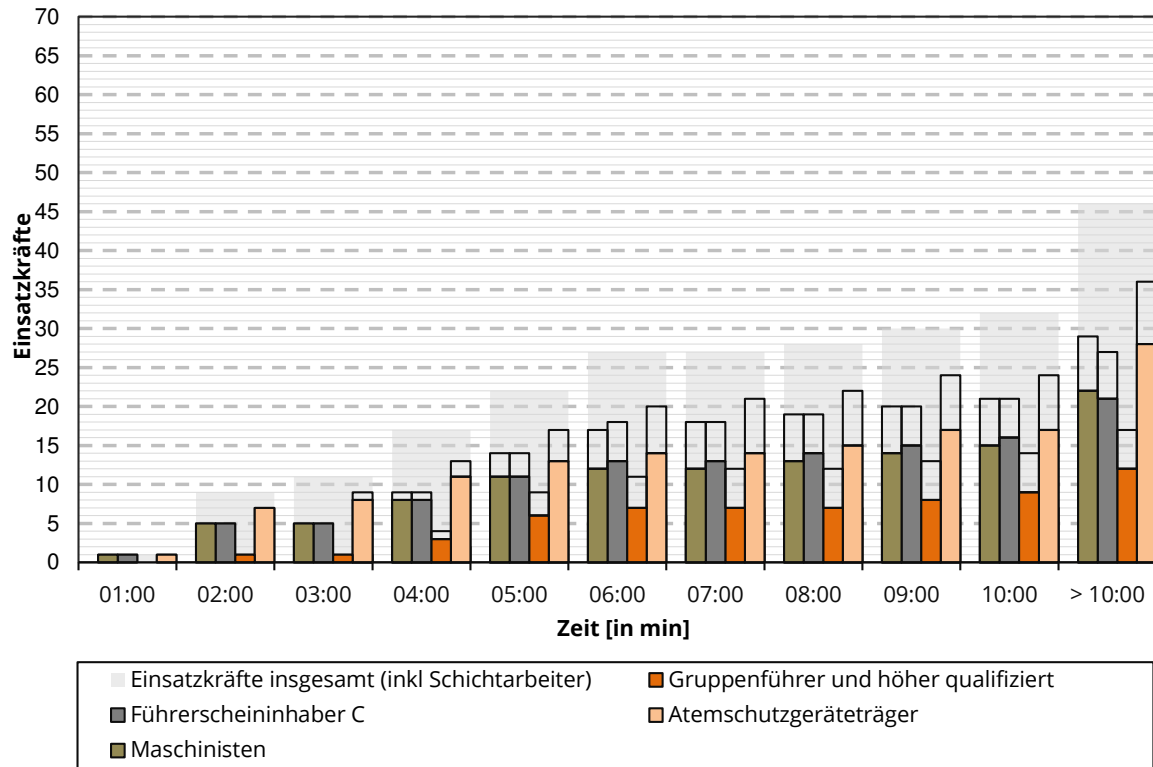
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Abteilung Besigheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr

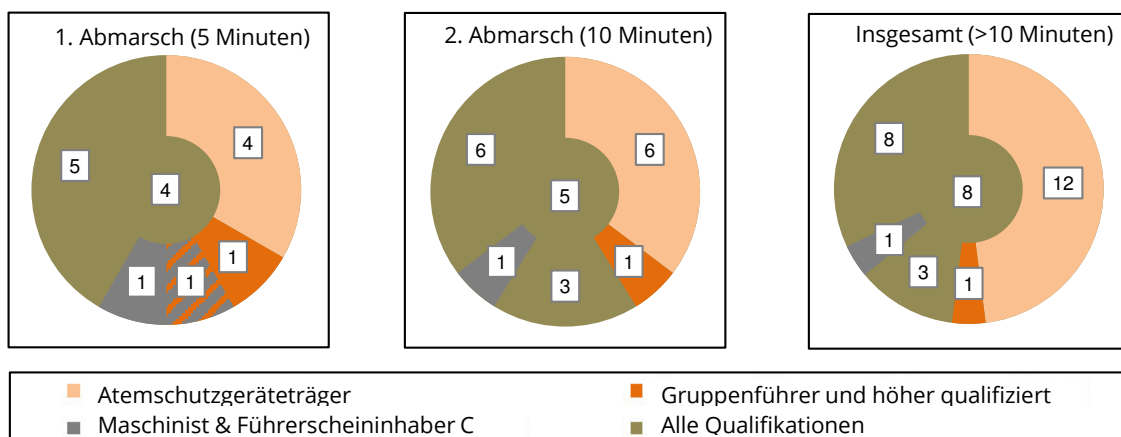
Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Abt. Besigheim

werktags 06:00-18:00 Uhr



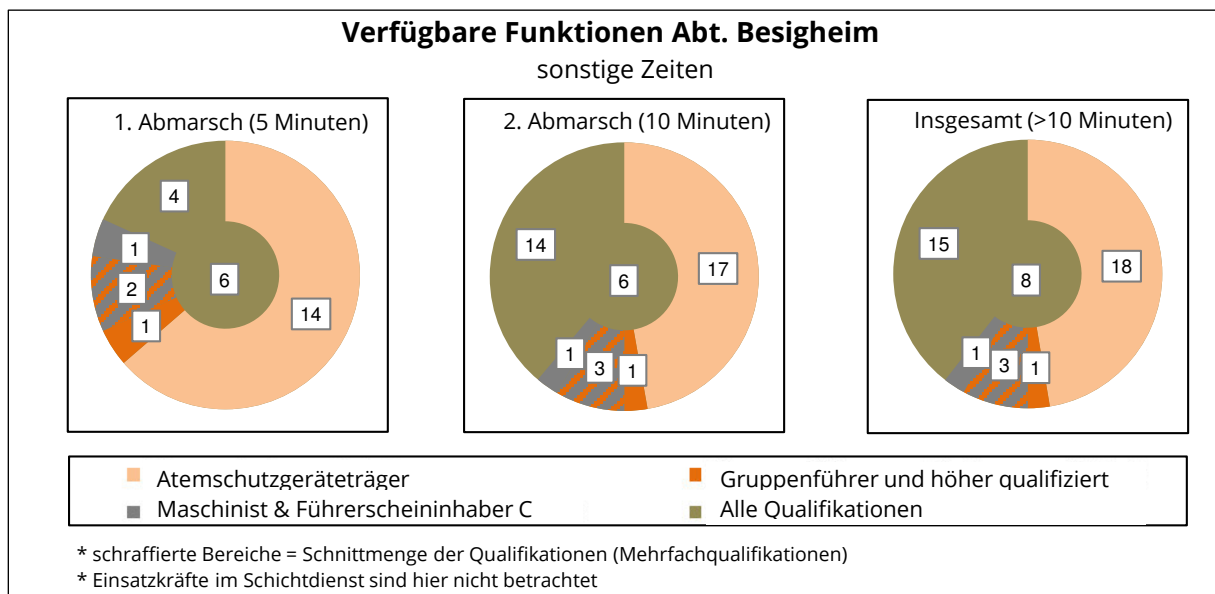
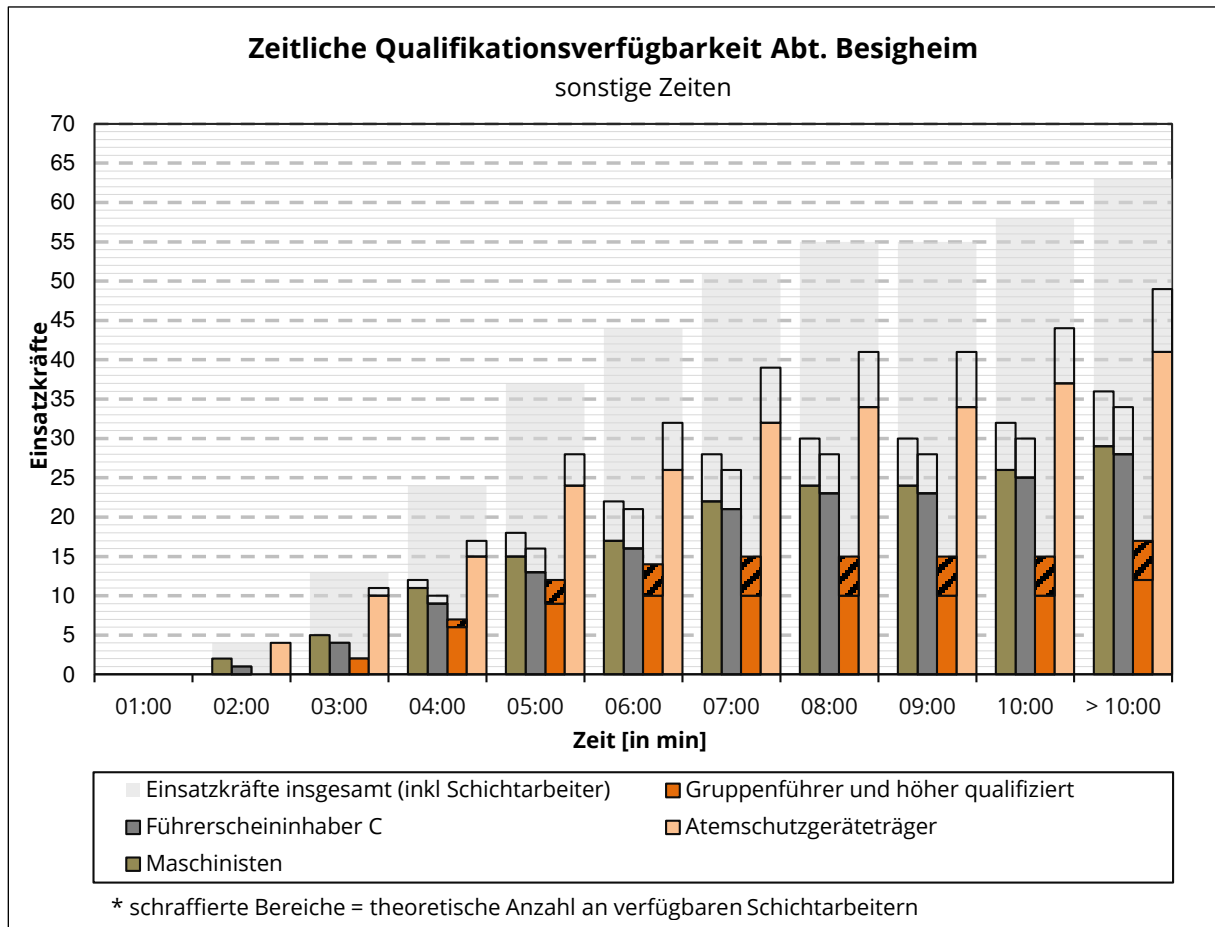
Verfügbare Funktionen Abt. Besigheim

werktags 06:00-18:00 Uhr



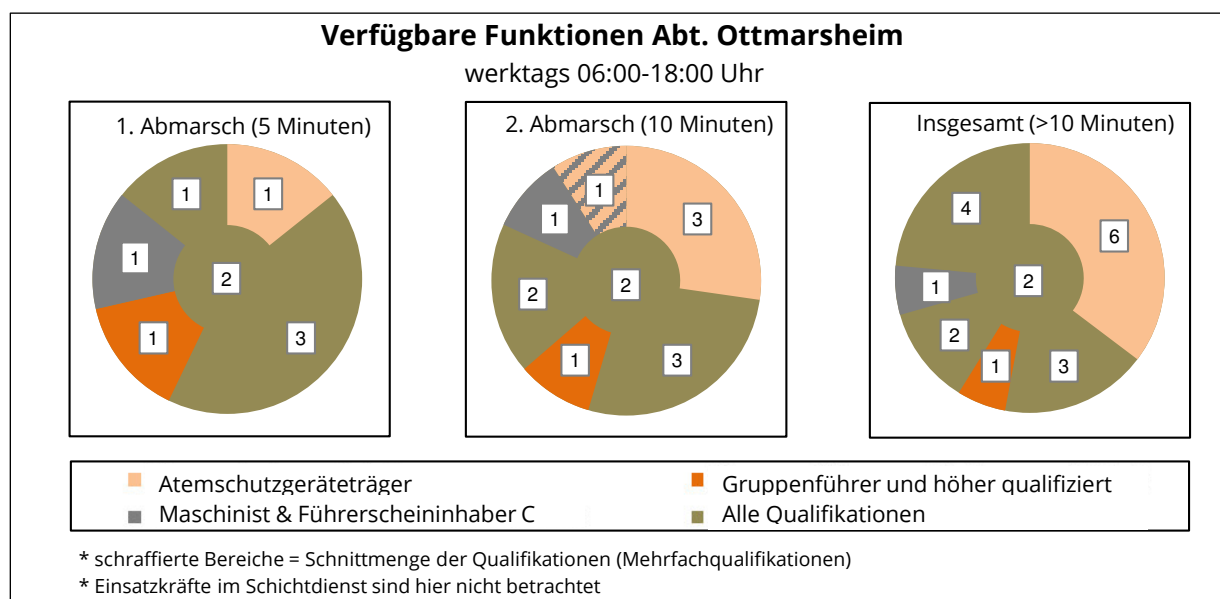
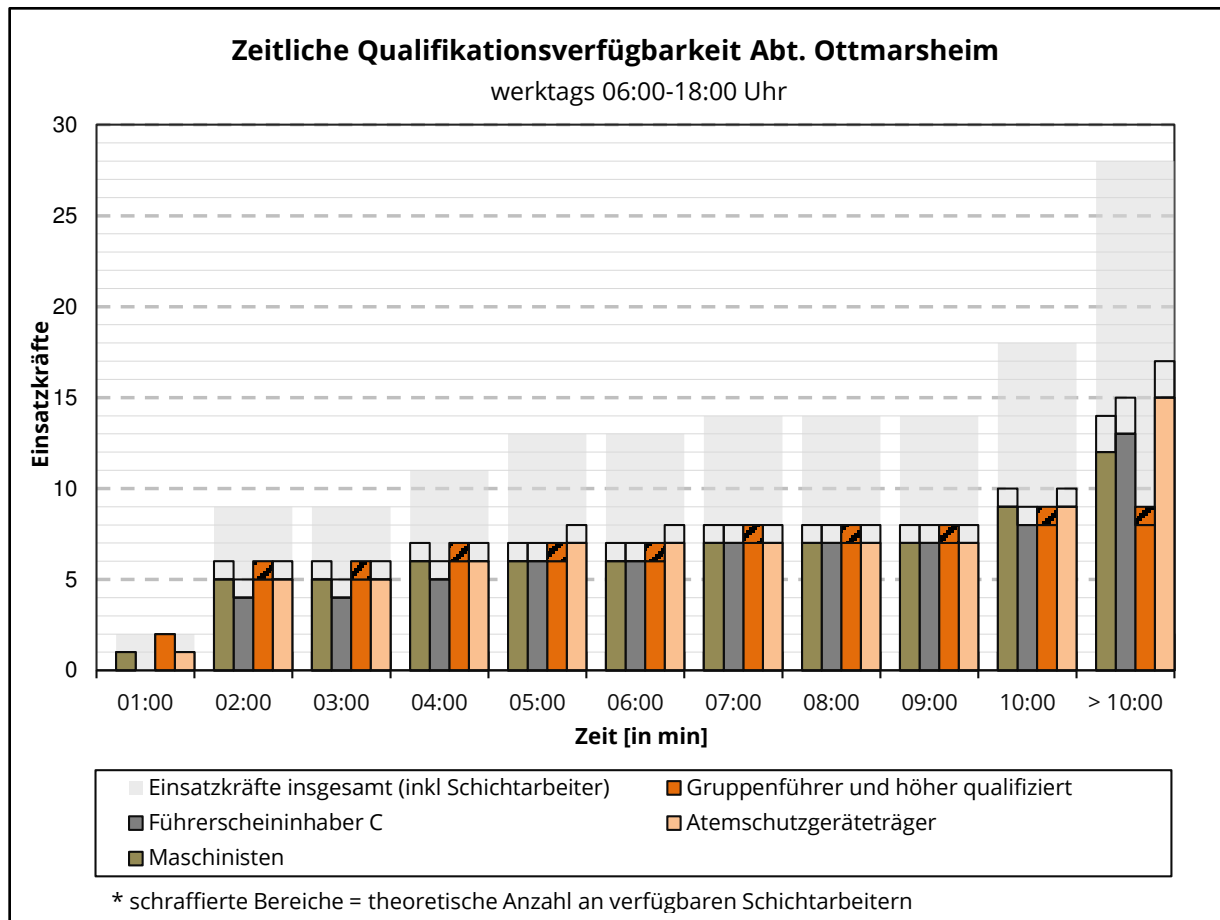
Abteilung Besigheim

Sonstige Zeiten



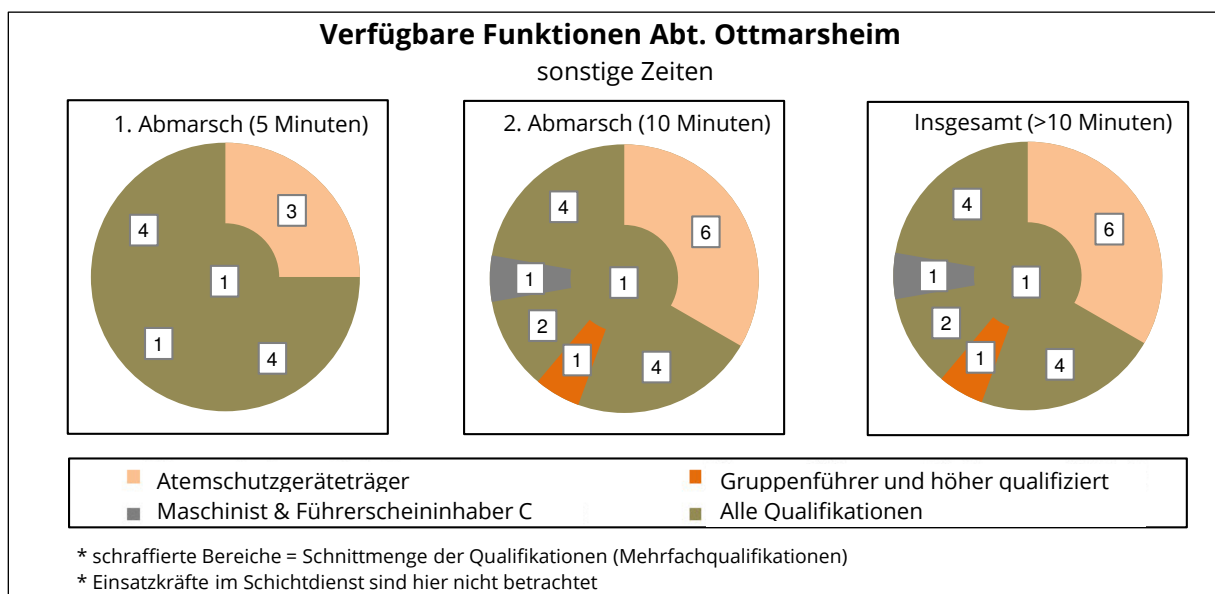
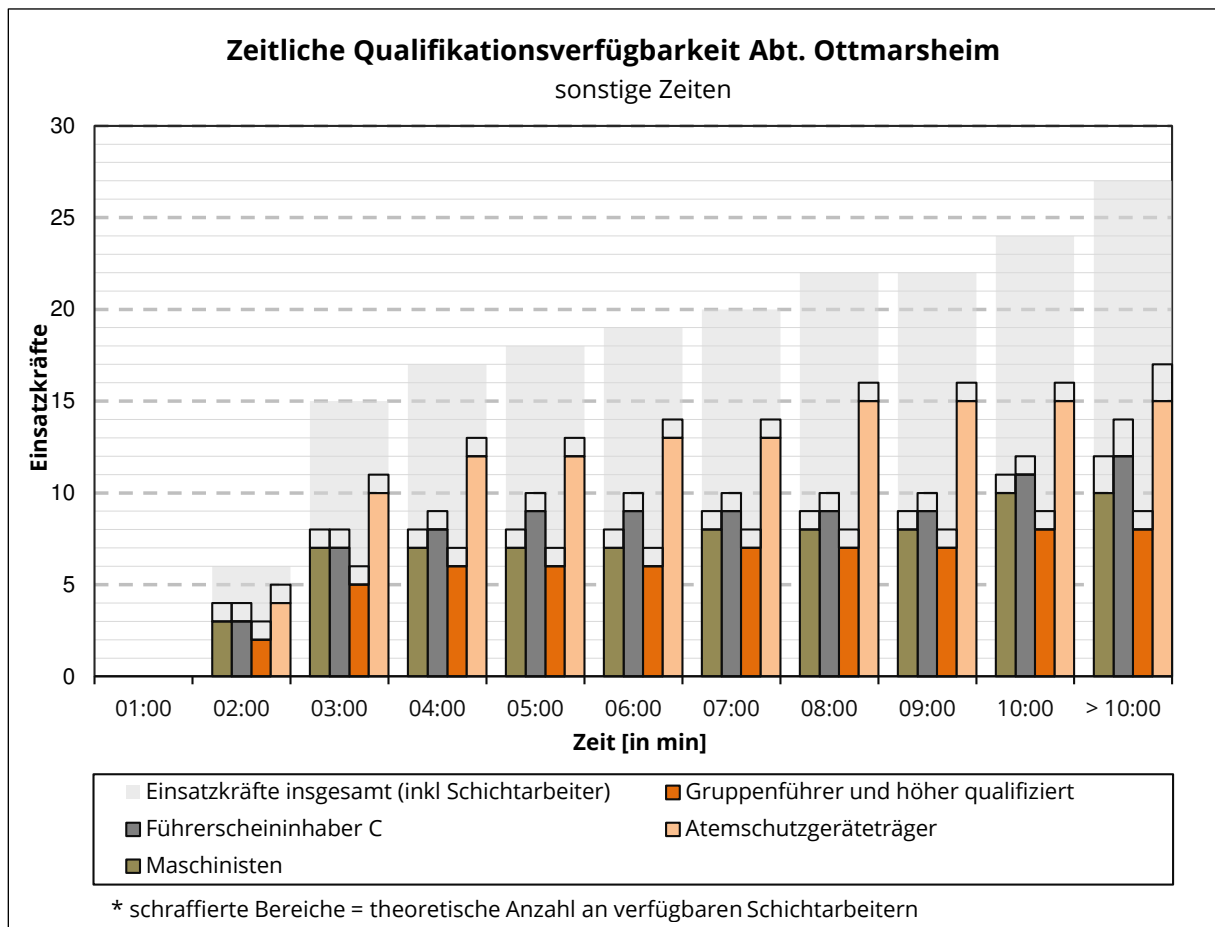
Abteilung Ottmarsheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr



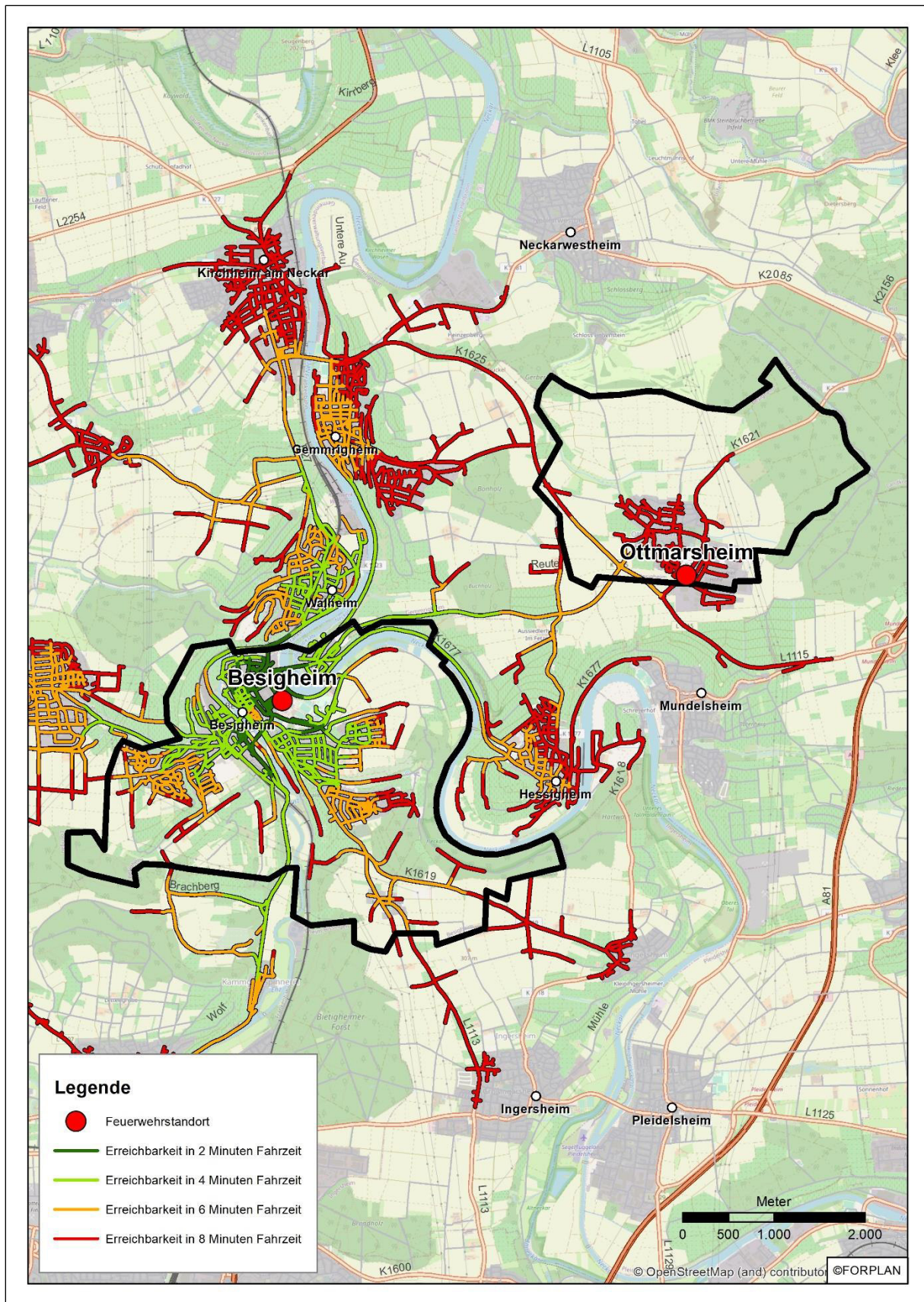
Abteilung Ottmarsheim

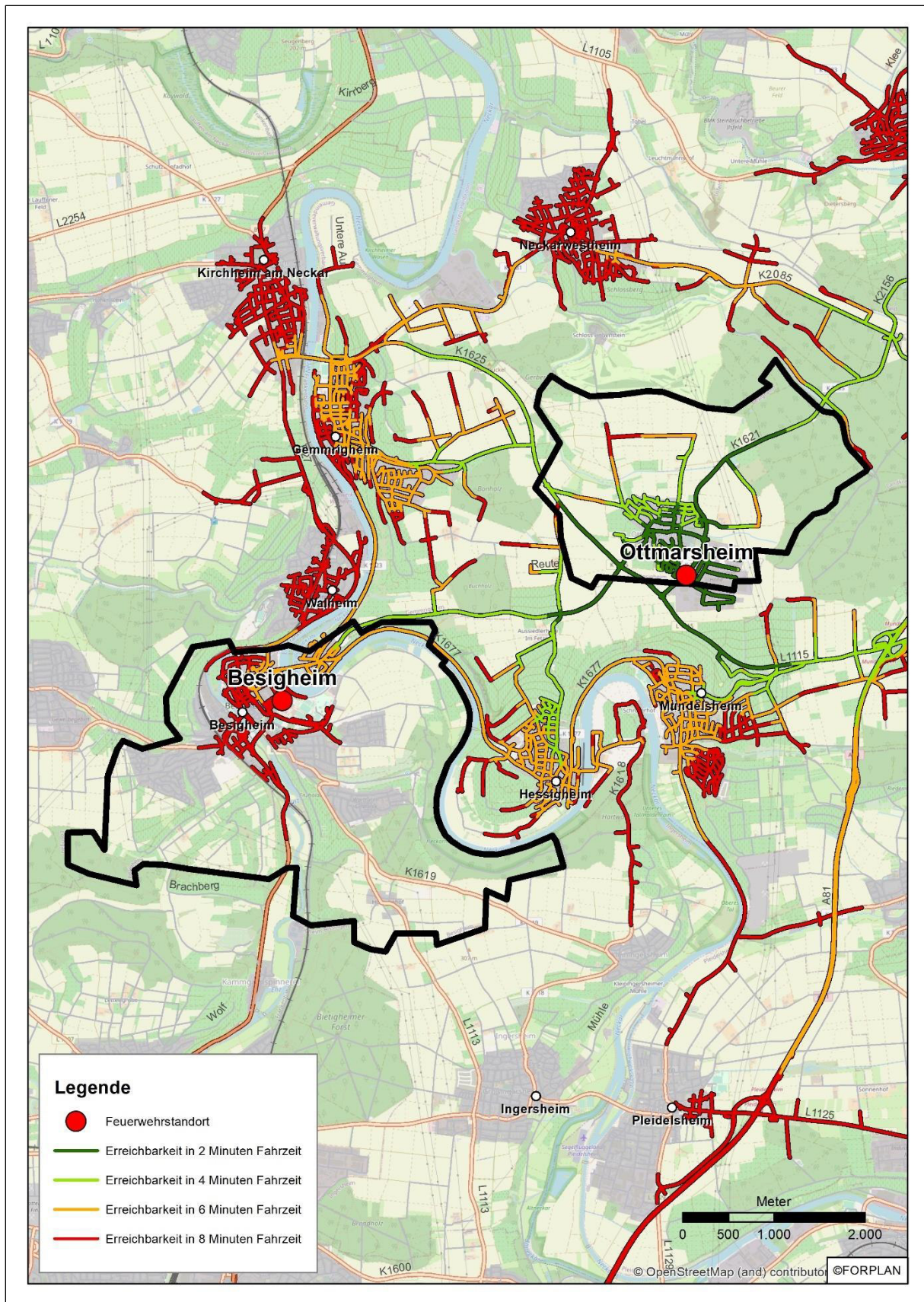
Sonstige Zeiten



Anhang B

Fahrzeitsimulationen





Anhang C

Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien
und Teilschutzziele

Standardisiertes Hilfeleistungsereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte ist folgendes bemessungsrelevantes Schadensszenario für Technische Hilfeleistung in der Stadt Besigheim festzustellen:

1. Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen mit Einklemmung von Insassen in mindestens einem Fahrzeug:

Die Feuerwehr Besigheim muss in der Lage sein, die Standardmaßnahmen gemäß FwDV 3, Abschnitt 7 sowie vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ eigenständig abarbeiten zu können.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Hilfeleistungseinsätze ist – insbesondere für die risikoträchtigen Einsatzschwerpunkte – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Standard der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, wonach die Feuerwehr 10 Minuten nach Alarmierung vor Ort sein soll, um die Menschenrettung einleiten zu können. In dieser Zeit müssen auch Einsatzstellen erreicht werden können, wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 14 Einsatzfunktionen (2 Staffeln + Führungstrupp) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für die Technische Hilfeleistung wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Hilfeleistungsszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** (Eintreffzeit 15 Minuten) ist die Funktionsstärke auf insgesamt 18 Einsatzfunktionen zu ergänzen.

Standardisiertes Gefahrstoffereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind Gefahrgutereignisse im grundlegenden Maße für die Stadt Besigheim zu berücksichtigen:

1. Transportunfälle mit Gefahrgut auf Straße:

Die Feuerwehr Besigheim muss in der Lage sein, die Erstmaßnahmen bei Gefahrgutereignissen gemäß FwDV 500 eigenständig durchführen zu können (GAMS-Regel). Dementsprechend ist auch Personal mit einer ABC-Grundausbildung vorzuhalten.

2. Brandeinsätze im Zusammenhang mit Asbestbelastung:

Im Zusammenhang mit Brandereignissen kann es zu Asbest-Kontaminationen kommen. Für derartige Brandeinsätze sind für nicht vermeidbare Einsatztätigkeiten vergleichbare Grundvoraussetzungen wie unter 1. dargestellt, erforderlich.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Gefahrguteinsätze ist – insbesondere für die Menschenrettung unter GAMS-Gesichtspunkten - ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, wonach die Feuerwehr 10 Minuten nach Alarmierung vor Ort sein soll, um die Menschenrettung nach GAMS-Regel durchführen zu können. In dieser Zeit müssen auch Einsatzstellen erreicht werden können, wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (1 Gruppe + 1 Staffel zur Dekontamination und Einsatzleiter) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für das Stadtgebiet Besigheim wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Gefahrstoffereignissen die notwendigen Erstmaßnahmen und grundlegende und nicht aufschiebbare erweiterte Maßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** (Eintreffzeit 15 Minuten) ist die Funktionsstärke auf insgesamt 18 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um zum Eigenschutz der Kräfte eine grundlegende Standarddekontamination sicherstellen zu können.

Anhang D

Hinweise Hygienekonzept

Stufen des Rahmenkonzeptes zur Einsatzstellenhygiene

Pflicht zum Tragen der PSA

Für den Feuerwehreinsatz sollte es selbstverständlich sein, dass stets eine adäquate Persönliche Schutzausstattung getragen wird. Dies wird grundsätzlich durch die Feuerwehrdienstvorschriften vorgegeben, kann je nach Einsatzsituation variieren und wird durch den*die Einsatzleiter*in veranlasst.

Damit diese Grundsatzmaßnahme erfolgreich sein kann, ist ein grundlegender Schulungsaufwand der Einsatzkräfte und Führungskräfte erforderlich. Darin muss auf die Gefahren und Expositionsquellen hingewiesen werden und die Anwendungsbereiche und Grenzen der zur Verfügung stehenden PSA müssen vermittelt werden. Hinzu kommt eine strukturierte Beschaffung von PSA, um die Voraussetzungen zum Tragen einer angepassten PSA für alle Einsatzkräfte zu schaffen.

Negativbeispiele:

Folgende **Negativbeispiele** müssen durch diese Maßnahme möglichst ausgeschlossen werden:

- ➔ Lücken in der persönlichen PSA durch falsche Größen, fehlende Passform oder ungeeignete Kombinationen (bspw. Jacken- und Handschuhkombination)
- ➔ Löschmaßnahmen und Aufräumarbeiten im Expositionsbereich bei Brandeinsätzen ohne angelegten Atemschutz.

Einschließen der Exposition und Kontamination in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung

Die Expositions- und Kontaminationssituation muss Standardbestandteil der Lagebeurteilung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 100) sein. Durch den*die Einsatzleiter*in sind dabei frühzeitig folgende Punkte zu bewerten:

- ➔ Art und Umfang der vorhandenen Gefahrstoffe (z. B. Gefahrstofflagerung, Baustoffe),
- ➔ Entstehende Schadstoffe im Brandfall (Brandbild, Brandgut),
- ➔ Auswirkung durch die Maßnahmen der Feuerwehr auf die Schadstoffentstehung bzw. deren Verbreitung,
- ➔ Wege, über die Schadstoffe aus der Einsatzstelle ausgetragen werden können,
- ➔ Schadstoffsituation an der kalten Brandstelle (z. B. Rußablagerungen, Asbestfaserfreisetzung).

Hinweis:

Zur Vermeidung von weitergehenden Kontaminationen, Inkorporationen und -verschleppungen müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene frühzeitig festgelegt und allen am Einsatz beteiligten Einheiten und Einsatzkräften mitgeteilt werden. Erfolgt dies zu spät, ist eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung wahrscheinlich. Diese Führungsentscheidung wird durch Bewusstsein und Eigeninitiative der Einsatzkräfte ergänzt, dadurch aber keinesfalls ersetzt.

Kontaminationsarmes Ablegen der PSA und erste Reinigung vor Ort

Trotz der an den Feuerwehrstandorten erforderlichen Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung ist es i. d. R. unvermeidbar, kontaminierte PSA bereits unmittelbar nach dem Einsatz an der Einsatzstelle abzulegen. Die Rückfahrt mit kontaminierter Schutzkleidung stellt bspw. bereits eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung in die Einsatzfahrzeuge dar.

Eine geeignete Vorgehensweise (Schrittfolge) zum kontaminationsarmen Auskleiden ist u.a. in der DGUV Information 205-035 enthalten und kann problemlos an die lokalen Bedürfnisse der Feuerwehr angepasst werden. Hierfür sind allerdings zwingend folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Grundausrüstung für die **Grobreinigung von kontaminierten Körperoberflächen:**
 - Wasser und Seife,
 - Desinfektionsmittel,
 - Reinigungstücher,
 - Papierhandtücher,
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe beim Entkleiden.
2. **Wechselkleidung und Voraussetzungen zum Entkleiden:**
 - geeignete Wechselbekleidung (bspw. Overalls oder Trainingsanzüge, persönliche Unterbekleidung in persönlichen Beuteln),
 - geeignete Umkleidezelte (bspw. kleine Faltzelte).
3. Grundausrüstung für die **Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung:**
 - Wasser (Schlauch mit Düse und Reinigungsbürste),
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe,
 - geeignete Einweg-Schutzanzüge bzw. Einweg-Schürzen,
 - Seife,
 - Reinigungstücher Multi-Tuch (Universal Industrie-Reinigungstücher),

- 10 Liter Wassereimer,
- Hygienesäcke für die Verpackung von kontaminierter Kleidung und Ausrüstung und Kabelbinder zum Verschließen der Säcke.

Empfehlung:

Grundsätzlich sollte jedes Löschfahrzeug so ausgestattet sein, dass kontaminationsarmes Entkleiden eigenständig durchgeführt werden kann. Demzufolge sollte 1. (Grundausrüstung Grobreinigung von kontaminierten Körperoberflächen) sowie ausreichend Wechselkleidung eigenständig mitgeführt werden. Der Platzaufwand hierfür ist vertretbar gering.

Alle weiteren Materialien (Umkleidezelt und 3. „Grundausrüstung für die Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung“) können der Einsatzstelle durch ein geeignetes Fahrzeug zentral zugeführt werden.

Transport von kontaminierter Schutzkleidung und Ausrüstung

Es ist davon auszugehen, dass Kontaminationen an Bekleidung und Ausrüstung an der Einsatzstelle nur grob entfernt werden können. Demzufolge sind ein Abtransport und die Weiterbehandlung in den Werkstätten der Feuerwehr unverzichtbar (bspw. Waschen von Schutzkleidung, Reinigen und Prüfen von Schlauchmaterial und Atemschutztechnik) und i.d.R. bereits gelebte Praxis. Hierfür ist allerdings ein sicherer und kontaminationsarmer Transport erforderlich. Die dafür notwendige Ausstattung zum Verpacken wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt definiert (bspw. geeignete durchsichtige Kunststoffsäcke). Für den Transport können je nach Umfang der kontaminierten Ausrüstungsbestandteile folgende Vorgehensweisen sinnvoll sein:

1. bei einer großen Menge kontaminierter Ausrüstungsbestandteile: zentraler Transport mittels Logistikfahrzeugen in geeigneten Transportbehältern;
2. bei geringfügigen Mengen kontaminierter Ausrüstungsbestandteile (einzelne Schläuche, Atemschutzgeräte oder PSA): Transport innerhalb der Kunststoffsäcke in den dafür vorgesehenen Halterungen (Ladungssicherung) oder geeigneten Freiräumen im Fahrzeugaufbau.

Hinweis:

Ein Transport von (kontaminierten) Ausrüstungsbestandteilen im Mannschaftsraum sollte auf Grund der fehlenden Ladungssicherung und zum Ausschluss einer Kontaminationsverschleppung in den Mannschaftsraum der Fahrzeuge vermieden werden.

Vorhalten ausreichender Reserven

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und -mitteln und ist zu jeder Zeit sicherzustellen bzw. nach Einsätzen schnellstmöglich wiederherzustellen. Demzufolge muss ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene auch die notwendigen Maßnahmen zum „Wiederaufrüsten“ nach dem Einsatz enthalten. Im Hinblick auf verbrauchte Ausrüstungsgegenstände wie bspw. Atemschutzgeräte und Schläuche ist dies gewohnte Praxis der Feuerwehr und muss nicht näher erwähnt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung von Einsatzbekleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Reservekleidung als Bekleidungspool unverzichtbar. Optimalerweise wird die Reservekleidung in verschiedenen Größen einschließlich notwendiger Zusatzbekleidungsteile an zentralen Standorten vorgehalten und kann dort nach dem Einsatz ausgegeben werden.

Hinweis:

Fehlende Reservekleidung darf nicht dazu führen, dass Einsatzkräfte – insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr – kontaminierte Einsatzbekleidung nicht der Wäsche zuführen, um ihre Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Ein Reserve-Bekleidungspool sollte alle Bestandteile in ausreichender Anzahl und Größe enthalten, die gewaschen werden können (u. a. Hosen, Jacken, Handschuhe, Flammenschutzhauben usw.). Alle weiteren Bestandteile der PSA (v. a. Stiefel, Helm) sind an der Einsatzstelle grob zu reinigen und anschließend ggf. auf der Feuerwache unmittelbar weiter zu reinigen (bspw. durch Nutzung der Stiefelwäschen und durch Auswaschen des Helms mit geeigneten Reinigungsmitteln).

Dokumentation

Gemäß § 14 der GefStoffV ist die Kommune verpflichtet, für Einsatzkräfte, die bei ihrer Tätigkeit gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (wie zum Beispiel bestimmte Asbestfasern oder Benzol) exponiert sind, eine Einsatzdokumentation zu führen und 40 Jahre zu archivieren.

Maßnahme – Dokumentation:

Im Rahmen der Einsatzdokumentation, insbesondere in Verbindung mit der ohnehin vorhandenen Dokumentation von Atemschutzeinsätzen, ist auch die Exposition mit Brandrauch personenbezogen zu dokumentieren und zu archivieren.

Die Dokumentation sichert den Einsatzkräften zudem in der Zukunft die Möglichkeit zur Anerkennung von Erkrankungen als Berufskrankheit gemäß Berufskrankheitenverordnung (BKV). Hierbei ist zu berücksichtigen:

„In die Liste der Berufskrankheiten können gemäß § 9 SGB VII nur solche Krankheiten aufgenommen werden, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.“²

Durch die Dokumentation muss somit zudem der Ursachenzusammenhang nachgewiesen werden, der sich in der Regel an eine Risikoverdopplung bei der „bestimmten Personengruppe“ gegenüber dem Privatleben der Normalbevölkerung orientiert, sodass dann die Wahrscheinlichkeit bei 50 % liegt, dass die Erkrankung durch arbeitsbedingte Einwirkungen verursacht wurde. Eine Anerkennung als Berufskrankheit als Einzelfallentscheidung ohne diese Voraussetzung ist derzeit auf Grund der Rechtslage ohne Aussicht auf Erfolg.

Weiterführende Maßnahmen und Umsetzungsempfehlung

Die Beachtung der nötigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Werkstatttätigkeiten zur Reinigung von Ausrüstung wird an dieser Stelle vorausgesetzt und muss dort durch eine Gefährdungsbeurteilung definiert werden.

Die Grobreinigung der Hautoberfläche (insbesondere Kopf, Hals und Hände) an der Einsatzstelle ersetzt keinesfalls das Waschen und Duschen der Einsatzkräfte auf der Feuerwache bzw. in den Gerätehäusern. Auf die Notwendigkeit von Wasch- und Duschmodlichkeiten wird demnach an dieser Stelle nochmals hingewiesen, um eine Kontaminationsverschleppung in Aufenthaltsbereiche an den Feuerwehrstandorten sowie ins private Umfeld der Einsatzkräfte auszuschließen.

² Zitat aus DGUV Information 205-035, Abschnitt 2.2.3, Seite: 11

Umsetzungsempfehlung:

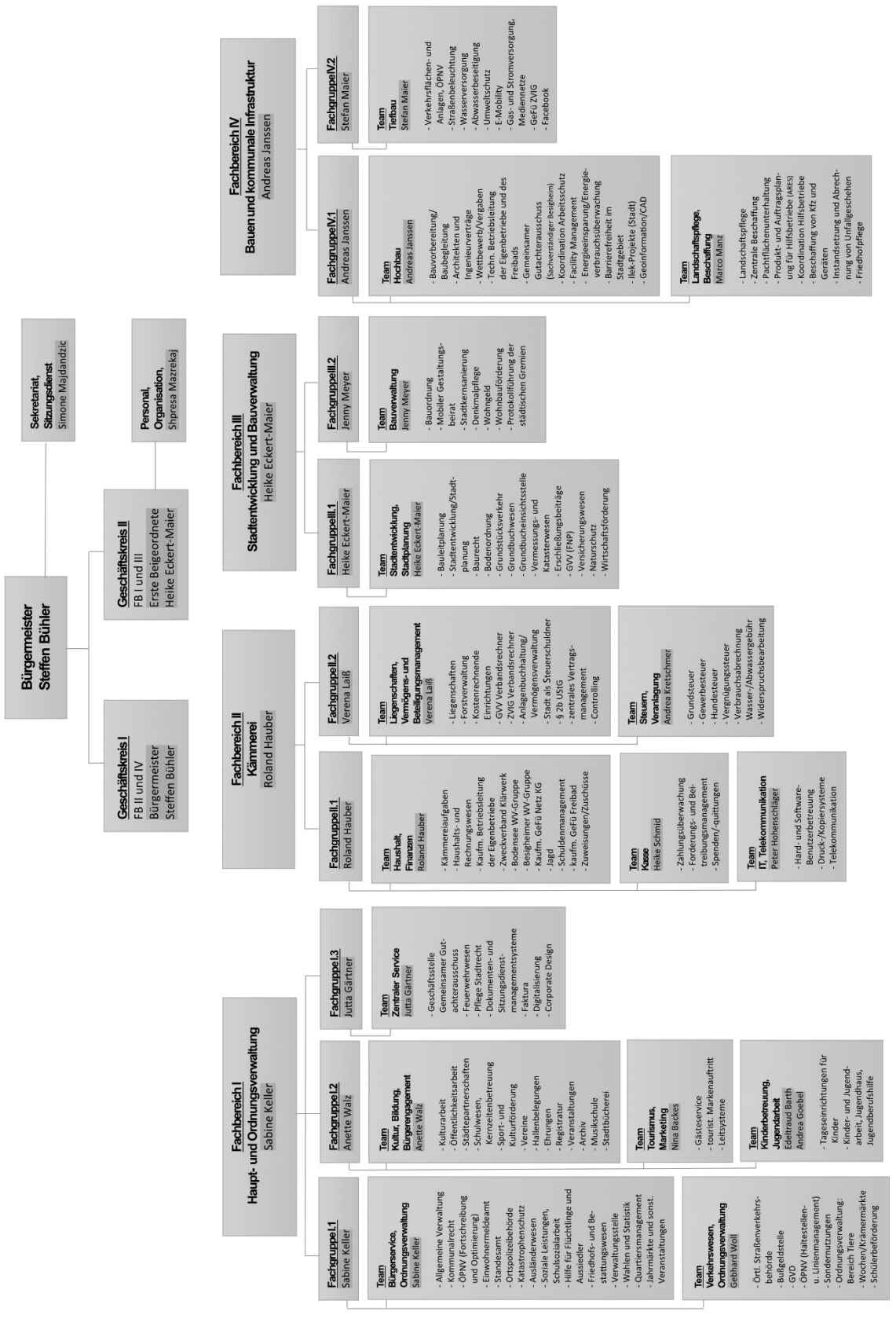
Die dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene bei Feuerwehreinsätzen der Kommune wurden auf Basis des derzeitigen Standes der relevanten Gesetze und Empfehlungen formuliert und bilden Rahmenempfehlungen und Grundsätze ab, die im Rahmen eines Detailkonzeptes durch die Feuerwehr in Abstimmung mit allen Beteiligten innerhalb der Feuerwehr zur Umsetzung gebracht werden sollten, um den rechtlichen Verpflichtungen gemäß GefStoffV und Unfallverhütungsvorschriften in ausreichendem Maße gerecht zu werden.

Es ist seitens der Feuerwehr ein entsprechendes Konzept zur Einsatzstellenhygiene zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Rahmenbedingungen der DGUV sind zwingend zu beachten.

Anhang E

Verwaltungsgliederung

Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Besigheim(Stand:01.01.2022)



FREIWILLIGE FEUERWEHR BESIGHEIM:

FAHRZEUGBESCHAFFUNGEN NACH FW-BEDARFSPLAN

Fahrzeug Bestand	BJ.(EZ)	Alter aktuell	Ersatz- beschaffung	Beschaffungs- jahr	Aktuelle Kosten**	Förder- mittel(Land)	Förder- mittel(Kreis)	Eigen- mittel	Bemerkungen	
RW 2 (Rüstwagen) Besigheim	12.10.1987 (26.09.2008)	35,5	RW (Rüstwagen nach DIN 14555 Teil 3)	2023	605.662,69 €	130.000,00 €	207.000,00 €	268.662,69 €	Auslieferung ca. Juni/Juli 2023	Ersatzbeschaffung eingeleitet
MTW (ehem.Kommandowagen) Besigheim	20.04.2001	22,0		2024 (23 J.)	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Ersatzbeschaffung evtl. vom Gebrauchtfahrzeugmarkt	Beschaffungszeitraum ≤ 5 Jahre Eigenmittel 644.000,00 €
GW - T (Gerätewg.-Transp.) Besigheim	23.01.1996	27,3	GW - T (Gerätewagen Transport > 9 t)	2026 (30 J.)	350.000,00 €	55.000,00 € 11.000,00 €	33.000,00 €	251.000,00 €	Zusatzbeladung Wasserversorgung	
ELW 1 (Einsatzleitwagen) Besigheim				2026	175.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	153.000,00 €	Neubeschaffung	
MTW (Mannsch.-u.Transportwg.) Besigheim	19.03.2009	14,1	MTW (Mannschafts-u.Transportwagen)	2027 (18 J.)	100.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	87.000,00 €		
RTB II MIT HÄNGER Besigheim	15.08.1978	44,7	RTB II	2027 (49 J.)	50.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €		
MTW (Mannsch.-u.Transportwg.) Ottmarsheim	22.11.2010	12,4	MTW (Mannschafts-u.Transportwagen)	2028 (18 J.)	100.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	87.000,00 €		Beschaffungszeitraum > 5 Jahre / ≤ 10 Jahre Eigenmittel 891.500,00 €
LF 16/12 (Löschgruppenfzg.) Besigheim	20.02.2004	19,2	LF 10 (Löschgruppenfzg.) (Mindestanforderung)	2030 (26 J.)	550.000,00 € (600.000,00 €)	96.000,00 €	0,00 €	454.000,00 €	evtl. LF 20 mit Schwerpunkt Brandbekämpfung	
KDOW (Kommandowagen) Besigheim	19.10.2016	6,5	KDOW (Kommandowagen)	2031 (15 J.)	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €		
DLA(K) 23/12 (Drehleiter) Besigheim	13.11.2014	8,4	DLK 23-12 (Drehleiter)	2032 (18 J.)	775.000,00 €	265.000,00 €	132.500,00 €	377.500,00 €		Beschaffungszeitraum > 10 Jahre Eigenmittel 1.008.000,00 €
HLF 20 (Hilfeleistungslöschgr.fzg.) Besigheim	13.11.2014	8,4	HLF 20 (Löschgruppenfzg.) (Schwerpunkt Hilfeleistung)	2034 (20 J.)	650.000,00 €	96.000,00 €	0,00 €	554.000,00 €		
LF 10 (Löschgruppenfzg.) Ottmarsheim	06.08.2020	2,7	LF 10 (Löschgruppenfzg.)	2040 (20 J.)	550.000,00 €	96.000,00 €	0,00 €	454.000,00 €		

ABT. BESIGHEIM

FWA - MZA (Bes. - Mehrzweckanh.)	28.02.1992	31,2		alterungsbedingt	ohne Angabe				Ersatz nach Absprache des TÜV's
FWA - WASSERWERFER	1971	52		-	ohne Angabe				
FWA-MZA (ehem. TAL-Anh.)	07.07.1989	33,8			ohne Angabe				JFW-Anhänger, steht momentan noch in Ottmarsheim
FWA-Ölsperre Kreis (Anh.)	14.09.1983	39,6/24,6		Eigent. Lkrs Lbg.	ohne Angabe				Ersatzbeschaffung durch Eigentümer

ABT. OTTMARSHEIM

FWA - MZA (Mehrzweckanh.)	01.10.2021	1,6		alterungsbedingt	ohne Angabe				Ersatz nach Absprache des TÜV's
FWA - TS (Anh.m.Tragkraftspr.)	20.06.1963	59,8		?	ohne Angabe				
FWA - SAH (Schlauchanh.)	1959	64,4		?	ohne Angabe				

Antragstellung mind. 1 Jahr vorher zum 15. Februar des Jahres. Bescheid erfolgt ca. Juli, danach ca. 18 - 24 Monate für Ausschreibung und Lieferzeit